

Einladung

zur 44. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss) am Donnerstag, 15. September 2016, 17.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die 41. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation am 12.5.2016
4. Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Grünflächen, des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss), des Organisations- und Personalausschusses am Montag, 2. 5. 2016
5. Antrag der CDU-Fraktion zur Koordinierungsstelle für Dolmetscher in der Stadtverwaltung (Drucks. Nr. 1514/2016)
6. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Flüchtlinge (Drucks. Nr. 1465/2016)
7. Beitritt zum Bündnis „Mayors United Against Anti-Semitism“ (Drucks. Nr. 1611/2016 mit 1 Anlage)
8. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Konzeptentwicklung und Fortschreibung der Marke "Jugend lebt Stadt" (Drucks. Nr. 1668/2016)
9. Umsetzung des GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN 2016 - Bewilligung der von der Jury des GFZ zur Förderung vorgeschlagenen Projektanträge aus dem 9. Ideenwettbewerb "Partizipation erzeugt Partizipation" (Drucks. Nr. 1932/2016 mit 2 Anlagen) - bereits übersandt
10. Antrag auf Zuwendung für das Haushaltsjahr 2016, aus Mitteln des Integrationsfonds zur Durchführung des Projektes: "Herausforderung

Flüchtlingswelle - MigrantInnen integrieren Neuankömmlinge" für den Verein
Ezidische Akademie e.V.
(Drucks. Nr. 1930/2016)

- 11. Bericht der Dezernentin
- 12. Aktuelles

Schostok

Oberbürgermeister

PROTOKOLL

44. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation
(Internationaler Ausschuss) am Donnerstag, 15. September 2016,
Rathaus, Hodlersaal

Beginn 17.00 Uhr
Ende 18.36 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Hermann	(SPD)	
Ratsfrau Jeschke	(CDU)	
Ratsfrau Barnert	(SPD)	
Ratsfrau Gamoori	(SPD)	
Ratsherr Kelich	(SPD)	
Ratsherr Klapproth	(CDU)	
Ratsfrau Klingenburg-Pülm	(Bündnis 90/Die Grünen)	i.V. Markowis/Farnbacher
Ratsfrau Dr. Matz	(CDU)	
Ratsfrau Steinhoff	(Bündnis 90/Die Grünen)	

Beratende Mitglieder:

Herr Faridi
Herr Hussein
Frau Kage

Grundmandat:

Ratsherr Engelke (FDP)

Verwaltung:

Stadträtin Beckedorf

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die 41. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation am 12.5.2016
4. Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Grünflächen, des Ausschusses für

Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss), des Organisations- und Personalausschusses am Montag, 2.5. 2016

- 5.a Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zu einer Anhörung zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Flüchtlinge (Drucks. Nr. 2039/2016)
- 5.b Antrag der CDU-Fraktion zur Koordinierungsstelle für Dolmetscher in der Stadtverwaltung (Drucks. Nr. 1514/2016)
- 6. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Flüchtlinge (Drucks. Nr. 1465/2016)
- 7. Beitritt zum Bündnis „Mayors United Against Anti-Semitism“ (Drucks. Nr. 1611/2016 mit 1 Anlage)
- 8. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Konzeptentwicklung und Fortschreibung der Marke "Jugend lebt Stadt" (Drucks. Nr. 1668/2016)
- 9. Umsetzung des GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN 2016 - Bewilligung der von der Jury des GFZ zur Förderung vorgeschlagenen Projektanträge aus dem 9. Ideenwettbewerb "Partizipation erzeugt Partizipation" (Drucks. Nr. 1932/2016)
- 10.a Antrag auf Zuwendung für das Haushaltsjahr 2016, aus Mitteln des Integrationsfonds zur Durchführung des Projektes: "Herausforderung Flüchtlingswelle - MigrantInnen integrieren Neuankömmlinge" für den Verein Ezidische Akademie e.V. (Drucks. Nr. 1930/2016)
- 10.b Cafe S - unabhängige Erwerbslosen- und Flüchtlingsberatung in Selbsthilfe (Drucks. Nr. 1995/2016)
- 11. Bericht der Dezernentin
- 12. Aktuelles

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender Bürgermeister Hermann eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und

Beschlussfähigkeit fest. Der vorliegende Dringlichkeitsantrag der CDU Fraktion wird unter TOP 5a in die Tagesordnung aufgenommen, die Drucksache 1995/2016 unter Top 10b.

TOP 2.

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zwei Einwohner und Vertreter des Vereins Medinetz e.V. haben Fragen an die Verwaltung zur medizinischen Gesundheitsversorgung von Geflüchteten und bedanken sich für die Möglichkeit, diese hier zu stellen. Sie betonen die grundsätzliche Bereitschaft dazu, ihrerseits für Fragen zur Verfügung zu stehen. Der erste Einwohner bezieht sich auf die Überlegungen der niedersächsischen Kommunen, dem Rahmenvertrag des Landes zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte beizutreten. Er erkundigt sich nach dem konkreten Vorhaben der LHH und fragt, wie ein diskriminierungsfreier Zugang für Geflüchtete zum Gesundheitswesen gewährleistet werden solle. In einer zweiten Frage erkundigt er sich nach der Vernetzung mit Regionen und Städten, die dem Rahmenvertrag beigetreten seien, oder mit Städten, die eigene Systeme eingeführt hätten, wie Bremen oder Hamburg. Wie das Hildesheimer Modell zeige, gebe es ja verschiedene Konzepte. Der Einwohner erkundigt sich nach dem von der LHH bevorzugten Modell, das zeitnah und realistisch umzusetzen sein müsse.

Stadträtin Beckedorf macht darauf aufmerksam, dass die Auseinandersetzung mit dieser Frage in Form eines Prüfauftrages an die Verwaltung mit zwei Punkten auf der Tagesordnung dieser Sitzung vertreten sei. Die momentan herrschende Situation habe er selbst beschrieben. Es sei allgemein bekannt, dass die Suche nach Alternativmodellen in Niedersachsen aktuell laufe, damit befasse sich auch die LHH, um die beste Lösung für Hannover zu finden. Ein fachlicher Austausch dazu finde selbstverständlich statt, dieser sei nötig und werde auch in Anspruch genommen. Man dürfe in diesem Prozess nicht vergessen, dass die LHH Teil der Region sei. Ein enger Austausch mit der Region sei notwendig und ein einheitliches Modell wichtig, die Region habe zu diesem Thema bereits eine Beschlussdrucksache erarbeitet. Herauszufinden, welches konkrete Modell letztendlich präferiert werde, sei der Arbeitsauftrag, der sich aus dem Antrag auf der heutigen Tagesordnung ergebe, sie wolle dem Ergebnis dieses Prozesses nicht vorgreifen. Zum Begriff „diskriminierungsfrei“ betont sie, dieser müsse ein tragender Gedanke beim Erwägen der besten Lösung sein. Momentan kämen die Flüchtlinge in Hannover in die Hamburger Allee, um den Krankenschein zu beantragen. Dabei werde die bürokratische Hürde aber so gering wie möglich gehalten. Die Gründe für die Beantragung des Scheines würden grundsätzlich nicht in Frage gestellt.

Der Einwohner gibt zu bedenken, dass es in dieser Frage wesentlich sei, die Perspektive der Geflüchteten einzunehmen und zu bedenken, dass diese häufig problematische Assoziationen mit der Verwaltung hätten.

Stadträtin Beckedorf stimmt zu, dass es in der Tat sehr wichtig sei, sich in die Sichtweise der Geflüchteten hineinzuversetzen und erläutert die Rahmenbedingungen bei der Ausgabe. Das Verfahren vereinfache sich für die Geflüchteten dadurch, dass die Scheine drei Monate lang Gültigkeit behielten und weitere Arztbesuche in diesem Zeitraum uneingeschränkt möglich seien. Die Sozialarbeiter_innen in den Gemeinschaftsunterkünften stünden in engem Austausch mit den Geflüchteten und die Beratung zum Thema Gesundheit und Krankheit sei Teil ihrer Aufgabe. Oftmals würden die Scheine auch in die Unterkünfte direkt geschickt.

TOP 3.

Genehmigung des Protokolls über die 41. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation am 12.5.2016

Das Protokoll wird genehmigt.

Einstimmig

TOP 4.

Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Grünflächen, des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss), des Organisations- und Personalausschusses am Montag, 2.5. 2016

Das Protokoll wird genehmigt.

Einstimmig

TOP 5.a

Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zu einer Anhörung zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Flüchtlinge (Drucks. Nr. 2039/2016)

Ratsfrau Jeschke erläutert den Dringlichkeitsantrag der CDU. Ihre Fraktion habe, nachdem die Drucksache in die Fraktion gezogen worden sei, eine Auskunft von der Ärztekammer erbeten. Diese sei sehr neutral ausgefallen. Es sei noch nicht möglich gewesen, sich ein umfassendes Bild zu machen. Deshalb werde die Anhörung beantragt und müsse zügig umgesetzt werden, um die entsprechenden Erkenntnisse zu gewinnen und mit den gewählten Vertreter_innen und in der Öffentlichkeit alle Facetten des Zuganges zum Gesundheitswesen zu besprechen. Damit solle die Arbeit der Verwaltung nicht aufgehalten werden.

Ratsherr Kelich betont, er sehe die Dringlichkeit nicht gegeben, denn die Verwaltung werde ja beauftragt zu prüfen. Die Anhörung könne auch abgehalten werden, während sich die Verwaltung mit dem Thema auseinandersetze.

Ratsfrau Steinhoff führt aus, dass auch ihre Fraktion dem Dringlichkeitsantrag nicht zustimmen werde, denn die Bitte zu prüfen, beinhalte diesen Aspekt bereits. Die Verwaltung solle zügig eine Prüfung vornehmen und im Anschluss zu einer fundierten Entscheidung kommen.

Ratsfrau Jeschke erwidert, dass die Verwaltung sicher alles prüfen werde, dies laufe aber intern ab. In einer Anhörung hingegen könnten sich die gewählten Vertreter_innen und die Öffentlichkeit informieren. Daher halte sie eine Anhörung für nötig.

Ratsherr Kelich erwidert, dass Prüfaufträge nicht nur intern behandelt würden, Informationen würden auch von externen Fachstellen eingeholt. Jeder und jedem gewählten Vertreterin und Vertreter stehe es frei, sich ebenfalls zu informieren, während die Verwaltung sich ihre Expertise verschaffe.

Ratsherr Engelke äußert seine Befriedigung darüber, dass ab November andere Mehrheitsverhältnisse im Rat herrschen würden. Er gehe davon aus, dass die Verwaltung prüfen und die Ergebnisse vorlegen werde, aber er informiere sich auch gerne von anderer Seite neutral und sachlich. Eine Anhörung sei dazu da, damit sich die Politik ein Bild davon machen könne, was die Verwaltung und externe Expert_innen zu sagen hätten, daher könne er nicht nachvollziehen, weshalb die Anhörung abgelehnt werde.

Ratsfrau Steinhoff beschwichtigt, denn die Ablehnung der Dringlichkeit bedeute nicht, dass die Durchführung der Anhörung abgelehnt werde, aber ihre Fraktion wolle in Ruhe darüber nachdenken, wer dazu zusätzlich eingeladen werden solle.

Ratsfrau Jeschke betont, dass die Dringlichkeit der Anhörung aus ihrer Sicht doch gegeben sei, da ansonsten ein später Anhörungstermin wahrscheinlich sei, die Anhörung würde hinter andere, vordringlich wichtige Themen, wie das Beschließen des Doppelhaushaltes, angestellt werden. Dafür sei das Thema aber zu wichtig. Sicher mache die Verwaltung ihre Arbeit, aber die Ratsabgeordneten seien es ihrem Mandat schuldig, sich ebenfalls zu informieren, und genau dafür gebe es das Instrument der Anhörung.

3 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 5.b

Antrag der CDU-Fraktion zur Koordinierungsstelle für Dolmetscher in der Stadtverwaltung (Drucks. Nr. 1514/2016)

Ratsfrau Jeschke erläutert den Antrag. Die verschiedenen Sprachmittlungsdienste sollten besser dargestellt und zentral von einem Dezernat aus koordiniert werden. Ihre Fraktion habe im Vorfeld den Kontakt mit DAF/DAZ Lehrerinnen und Lehrern und ehrenamtlichen Sprachmittler_innen gesucht. Eine zentrale Koordinierungsstelle sei notwendig für eine bessere Finanzplanung und würde die Nutzungsmöglichkeit für weitere Personen verbessern. Von der Thematik betroffen sei ja nicht nur die LHH, sondern auch das Jobcenter, die Handwerkskammer, die Universität etc. Sie wisse von anderen Kommunen, in denen die Dolmetscherdienste zentral koordiniert würden, wie etwa in Osnabrück oder in Wuppertal.

Ratsherr Engelke erwidert, er habe beim ersten Lesen an die Dolmetscherdienste der Stadt gedacht, die es ja schon seit längerem gebe. Eine stadtweite Koordination klinge zwar vernünftig, es sei aber fraglich, ob dies eine Aufgabe der Stadt sei. Dies solle aus seiner Sicht z.B. von der Kammer, in der die Dolmetscher organisiert seien, übernommen werden. Er könne dem Antrag so nichts abgewinnen.

Ratsfrau Steinhoff erläutert, warum ihre Fraktion nicht zustimmen werde. Eine solche Koordinierungsstelle habe eine Personalstelle zur Folge, über die im laufenden Jahr nicht entschieden werden könne. Es erscheine auch kaum umsetzbar, die verschiedenen Anbieter über den bereits gut koordinierten städtischen Dolmetscherpool hinaus von der Stadtverwaltung aus zu koordinieren. Sollten noch freie Mittel zur Verfügung stehen, sei es eher wünschenswert, die bestehenden Angebote zu erweitern, als mit ungewissem Erfolg Gelder in einer Personalstelle zu binden.

Ratsherr Kelich wirft ein, seine Fraktion könne das Ansinnen teilweise verstehen, nichtsdestotrotz könne aber bei einer unterjährigen Entscheidung keine Personalstelle geschaffen werden, es sei denn sie werde an anderer Stelle abgezogen. Zudem würden die Dolmetscherdienste bei der Neugestaltung des Verwaltungsgebäudes am Schützenplatz konzeptionell mit einbezogen, die Verwaltung denke in Bezug auf dieses Thema also sehr bewusst mit.

Ratsfrau Jeschke schildert, dass es verschiedene Anbieter und Ansprechpartner gebe. Der Antrag sei vor der Sommerpause im Anschluss an ein Gespräch mit Stadträtin Beckedorf eingereicht worden. Der Umstand, dass es keine zentrale Koordinierungsstelle gebe, habe sie nicht zufriedengestellt, denn immer wieder treffe sie auf Menschen, die in wichtigen Fragen nicht weiterkämen. Es gehe dann z.B. um die Anerkennung von Berufsabschlüssen oder um Personen, die lange Zeit in den Gemeinschaftsunterkünften ohne Anbindung an Sprachkurse lebten, da müsse konstruktiv eingegriffen werden. Gleichzeitig wolle sie das beeindruckende ehrenamtliche Engagement in puncto Sprachvermittlung in verschiedenen Nachbarschaftskreisen hervorheben. In Herrenhausen beispielsweise biete der Schützenverein Deutschkurse an. Mitglieder aus unterschiedlichsten Berufen seien geschult worden und vermittelten nun ehrenamtlich Deutschkenntnisse. Möglicherweise würden die Ergebnisse, die die Kursteilnehmer_innen dort erzielten hinterher aber nicht anerkannt, da sie als Anbieter nicht angebunden seien. Da könne eine zentrale Koordinierungsstelle sehr hilfreich sein.

Ratsfrau Matz plädiert dafür, dass die im Antrag vorgeschlagene Koordinierungsstelle das Leben für alle beteiligten Personen einfacher gestalten könne. Sie erkundigt sich, was die LHH konkret empfehlen würde, wenn sie als niedergelassene Ärztin oder Rechtsanwältin

einen Flüchtling vor sich habe und sich bei der Stadtverwaltung erkundige, woher sie einen Dolmetscher bekomme.

Stadträtin Beckedorf erwidert, die Antwort müsse und werde differenziert ausfallen. Im Haus gebe es den ca. 30 Personen umfassenden Dolmetscherpool, durch den ca. 50 Sprachen abgedeckt würden. Darüber hinaus gebe es verschiedene Kooperationspartner_innen. Im Bereich der Gesundheitsberatung funktioniere die enge Zusammenarbeit mit dem Ethnomedizinischen Zentrum, dem EMZ, sehr gut. Dieses verfüge über einen sehr großen, auf Gesundheitsfragen spezialisierten Dolmetscherpool. Wenn sie also als Ärztin mit einer Anfrage käme, würde sie direkt dorthin verweisen.

Ratsfrau Matz bestätigt, dass der städtische Dolmetscherpool für Mitarbeiter_innen der LHH sicher ein guter und notwendiger Service für Verwaltungsgespräche sei, aber was sollten denn ein Rechtsanwalt, die Mitarbeiter_innen einer Ergotherapiepraxis, der Geschäftsmann oder die Handwerkskammer etc. tun, diese könnten nicht auf den städtischen Dolmetscherpool zugreifen und auch das EMZ käme in diesen Fällen nicht in Frage. Daher sei eine Koordinierungsstelle sehr sinnvoll.

Stadträtin Beckedorf bestätigt, dass das EMZ vorrangig in Gesundheitsfragen zuständig sei und die Mitglieder des Dolmetscherpools, die ja Verwaltungsangestellte seien, würden tatsächlich intern eingesetzt. Darüber hinaus könne die LHH aber auch detailliert verweisen.

Herr Schneider ergänzt, dass der Verwaltungsdolmetscherpool vor zwei Jahren durch die Kooperation mit dem EMZ erweitert worden sei, das Thema Gesundheitsvorsorge sei also gut abgedeckt. Zum Stichtag vorgestern seien 3085 Dolmetschereinsätze über die Stadtverwaltung koordiniert worden. Dabei handle es sich nicht immer um vereidigte Dolmetscher_innen, oftmals seien es Muttersprachlerinnen und Muttersprachler, die aber geschult würden und eine hervorragende Arbeit leisteten. In seiner Wahrnehmung sei genügend Koordinierung gegeben, das System funktioniere momentan sehr gut.

Ratsfrau Steinhoff konstatiert, dass es sich demnach um einen Antrag auf etwas handele, was es bereits gäbe. Sie erkundigt sich bei der Verwaltung, ob aus deren Sicht eine darüber hinausgehende Koordinierung überhaupt denkbar sei. Bei kargah e.V. gebe es ja auch einen breiten Pool, der von dort aus koordiniert und weiterentwickelt werde.

Stadträtin Beckedorf räumt ein, sie habe lediglich den internen Pool beschrieben, im Antrag werde aber das ganze Portfolio angesprochen, auf das Ratsfrau Matz und Ratsfrau Jeschke sich bezögen. Kolleginnen und Kollegen, die Ansprechpartner_innen für Anwälte_innen, Ärzte_innen etc. seien, wüssten aber sehr genau, an wen sie konkret verweisen müssten, wenn es um Dolmetscherdienste ginge. Über das Integrationsmanagement bestehe ein enger Kontakt zu den Geflüchteten und ihr Eindruck sei, dass das System momentan gut funktioniere.

3 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 6.

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Flüchtlinge (Drucks. Nr. 1465/2016)

Ratsfrau Steinhoff fasst den Antrag zusammen, der vorsehe, dass die Verwaltung prüfen solle, wie eine solche Gesundheitskarte für Menschen im Grundleistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der LHH eingeführt werden könne. Im Laufe der Sitzung seien die verschiedenen Möglichkeiten ja bereits angesprochen worden, es müsse abgewogen werden, ob die Rahmenvereinbarung des Landes Niedersachsen die beste Lösung sei, das Hildesheimer Modell oder ein anderes System, das eine Alternative zu den Papierscheinen darstelle. Für Hannover solle das geeignetste Vorgehen gefunden werden. Ihrer Fraktion liege sehr am Herzen, für alle betroffenen Personen die beste Lösung zu

finden, die natürlich auch aus finanzieller Sicht das geeignetste Instrument darstellen müsse.

Ratsfrau Jeschke bestätigt, dass das Thema ja bereits diskutiert worden sei, das Wort „Prüfantrag“ habe sie zunächst überlesen. Ihre Fraktion könne dem Antrag so folgen, sie plädiere aber dafür, dass die Anhörung im Prüfzeitraum stattfinden solle.

Einstimmig

TOP 7.

Beitritt zum Bündnis „Mayors United Against Anti-Semitism“ (Drucks. Nr. 1611/2016 mit 1 Anlage)

Es gibt keine Diskussionsbeiträge.

Einstimmig

TOP 8.

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Konzeptentwicklung und Fortschreibung der Marke "Jugend lebt Stadt" (Drucks. Nr. 1668/2016)

Ratsfrau Barnert erläutert, dass der Antrag bereits mehrere Ausschüsse durchlaufen habe. Der Antrag der LINKEN Ratsfraktion, ein Jugendparlament einzurichten, sei abgelehnt worden, weil die vorgeschlagenen formalen Gremien nicht geeignet seien. Hier gehe es darum, im Rahmen des Bundesprojektes „Jugendgerechte Kommune“ gemeinsam mit der Zielgruppe selbst Projekte zu entwickeln und diese in der Stadtgesellschaft zu verankern. Es sei wichtig, den Antrag frühzeitig zu stellen, um genügend Zeit zu haben, um nach weiteren Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen.

Ratsherr Engelke erinnert an die umfassenden Aktivitäten des Vereins „Politik zum Anfassen“, das Projekt „Pimp your town“ habe deutschlandweit Erfolg und werde möglicherweise dieser Tage in Rio erneut ausgezeichnet. Damit werde doch abgedeckt, was in dem Antrag angesprochen werde. Daher könne man doch einfach „Politik zum Anfassen“ stärken, da es solche Projekte doch schon gebe.

Ratsfrau Barnert erklärt, dass „Pimp your town“ ja nicht zum Erliegen komme, es sei aber wichtig, auch die Altersgruppe der Jugendlichen bis 27 Jahre zu berücksichtigen, „Pimp your town“ hingegen richte sich an jüngere Schüler_innen. Es solle auch direkte Beteiligung der Jugendlichen an der Entwicklung konkreter Projekte geben. Ein Beispiel sei das erfolgreiche Projekt „Parkura“, am Platz der Damen von Messina, in dem die Patenschaft für den Platz übernommen worden sei und die Graffitigestaltung wunderbar laufe.

Ratsherr Engelke wirft ein, dass es dann ja auch bereits Projekte der geplanten Art gebe.

Ratsfrau Barnert erwidert, dass es gerade ein Beispiel der Art von Projekt sei, in die das Geld dann fließen würde. Sie sei über seine Reaktion verwundert, da er während der Vorstellung des Projektes im Jugendhilfeausschuss noch voll einverstanden mit dem Antrag gewesen sei.

6 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 9.

Umsetzung des GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN 2016 - Bewilligung der von der Jury des GFZ zur Förderung vorgeschlagenen Projektanträge aus dem 9. Ideenwettbewerb "Partizipation erzeugt Partizipation" (Drucks. Nr. 1932/2016 mit 2 Anlagen)

Herr Pejic fasst den Inhalt der Ausschreibung des 9. Ideenwettbewerbs unter dem Titel „Partizipation erzeugt Partizipation“ zusammen. Betrachte man die eingegangenen Projektanträge, so habe der Schwerpunkt im Ergebnis auf dem Aufbau neuer Patenschafts- und Mittlerstrukturen vor allem bei geflüchteten Menschen gelegen. 22 Projektanträge seien eingereicht worden, von denen 13 in der vorliegenden Drucksache von der Jury zur Förderung vorgeschlagen würden. Da die Drucksache allen vorliege, wolle er nur zwei Aktualisierungen hinzufügen. Das Projekt GFZ 0903 „Wir schaffen das!“ (Flüchtlingsscouts) stehe aktuell in ganz konkreten Kooperationsgesprächen mit der Flüchtlingsunterkunft in der Lammstraße. Betreiber der Unterbringung sei European Homecare. Der zuständige Nachbarschaftskreis bleibe, wie von Anfang an geplant, „Mitte“. Die Frage einer realisierbaren Kooperation mit dem Betreiber habe ebenso in Bezug auf das Projekt GFZ 0919 „SOS durch partizipatives Tandem“ bestanden. Für dieses Projekt liege mittlerweile eine Mail vom stellvertretenden Geschäftsführer des DRK, Herrn Rademaker, vor. Darin werde die konkrete Kooperationsbereitschaft signalisiert und Terminvorschläge für ein Treffen zur Klärung der Details vorgeschlagen. Damit bestünden von Seiten der Jury zu der Förderung beider Projekte keine Bedenken mehr.

Ratsherr Engelke führt aus, dass die FDP-Ratsfraktion den GFZ bisher wohlwollend begleitet habe. Die Drucksache sei aber spät verschickt worden. Es sei ihm in diesem Jahr nicht gelungen, alle Detailfragen im Vorfeld ausreichend zu klären, daher habe er Nachfragen zu 2-3 Projekten. Eventuell ließen diese sich hier klären, im anderen Falle werde er die Drucksache in die Fraktion ziehen. Wie mit Frau Sekler besprochen, sei das nicht problematisch. Er fragt, ob in dem Projekt GFZ 0903 nur an einem Standort gearbeitet werden solle, oder ob darin alle in Hannover arbeitenden Ehrenamtlichen zusammengefasst werden sollte. Er erkundigt sich nach dem Hintergrund der beiden im Antrag genannten Personen und danach, was sie dazu qualifiziere, ein solches Netzwerk aufzubauen.

Herr Pejic erwidert, beide Personen seien sehr erfahren, der Antrag könne gerne eingesehen werden. Beide seien Freiberufler aus Hannover, die als Organisationsberater, als Coaches und in der kollegialen Beratung tätig seien. Zudem bestehe ehrenamtliches Engagement im Nachbarschaftskreis Ricklingen. Die Kooperation im GFZ Projekt sei mit dem Nachbarschaftskreis Mitte geplant.

Ratsherr Engelke wirft ein, der Nachbarschaftskreis Mitte sei doch bereits bestens organisiert. Er kritisiert, dass die Anträge der Träger der beiden Projekte GFZ 0907 und 0910 nicht in einem Projektantrag zusammengefasst worden seien, um Synergieeffekte zu erzielen und das Projekt günstiger zu machen. Hier liege doch eigentlich eine Doppelfinanzierung vor. Hinzu komme, dass der Verein Tolstoi e.V. nun als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt worden sei und daher sicher weitere Zuwendungsanträge folgen würden.

Herr Pejic antwortet, dass es sich bei den Projekten GFZ 0907 und 0910 um zwei Anträge handle, mit inhaltlichen Überschneidungen und derselben Zielgruppe, nämlich der ca. 40.000 Personen starken Gruppe der russischsprachigen Hannoveraner_innen. Ursprünglich seien in einem Fall 19.000 €, bzw. im anderen 13.500 € beantragt worden. Die GFZ Jury sehe den Handlungsbedarf für konkret auf die russischsprachige Bevölkerung zugeschnittene Angebote zur politischen Partizipation und Bildung in der Kommune und wolle die gute Vernetzung beider Träger nutzen, die sich unabhängig voneinander beworben hätten. Daher sei ein gemeinsames Treffen unter Beteiligung der Jury, der Verwaltung, den beiden Projektträgern sowie einem weiteren Bewerber, dem Verein Politik zum Anfassen, durchgeführt worden. In diesem Treffen sei vereinbart worden, wie die Projektideen auf sinnvolle und ergänzende Weise zusammengeführt und verschlankt

werden könnten. Das Ergebnis seien die nun vorliegenden Projektvorschläge, für die beide Träger jeweils 8.000 € zur Umsetzung zur Verfügung haben sollten und eng miteinander kooperierten. Für die Abrechnung und die Organisation und Durchführung des jeweils eigenen Parts seien die Träger aber selbst verantwortlich. Daher gebe es auch weiterhin zwei Projektnummern bzw., wenn es so weit wäre, zwei Bewilligungsbescheide. Der Verein Tolstoi e.V. werde sich entsprechend auf die 12 Termine umfassende Seminarreihe konzentrieren, und der Verein Mi & V e.V. kümmere sich um die Redaktion der zweisprachigen Internetzeitschrift und Betreuung des Forums www.inter-focus.de, auf dem die Seminarreihe beworben, reflektiert und im Forum begleitet und ausgewertet werden solle. Der Verein Politik zum Anfassen setze eines der geplanten Filmprojekte für und mit der entsprechenden Zielgruppe um, werde aber trotz bestehender Kooperation auch unabhängig in seinem eigenen Projekt behandelt.

Ratsherr Engelke äußert sein Unverständnis darüber, dass die drei Projekte nicht in einem Projekt zusammengefasst worden seien.

Herr Pejic erwidert, dass die Projektpartner ja eng zusammenarbeiteten mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen. Natürlich gehe es auch der Jury um eine sinnvolle Koordinierung beider Projekte, die aber in dieser Form besser gewährleistet sei.

Ratsherr Engelke bezieht sich auf das Projekt GFZ 0913. Für die Erstellung eines Stadtführers in Form eines Lehrbuches sei ein pädagogischer Hintergrund notwendig. Er erkundigt sich nach der Qualifikation der Antragstellerin.

Herr Pejic erwidert, dass es sich um eine erfahrene DAF/DAZ Dozentin handele, die ein Sprachstudium absolviert habe, mit einem Vietnamesen verheiratet sei und sich ehrenamtlich im Verein der Vietnamesen engagiere.

Ratsherr Engelke bemängelt zu viele offene Fragen. Frau Sekler habe sich ihm gegenüber dahingehend geäußert, dass es kein Problem sei, die Drucksache in die Fraktion zu ziehen, was er hiermit tue.

Auf Wunsch der FDP in die Fraktionen gezogen

TOP 10.a

Antrag auf Zuwendung für das Haushaltsjahr 2016, aus Mitteln des Integrationsfonds zur Durchführung des Projektes: "Herausforderung Flüchtlingswelle - MigrantInnen integrieren Neuankömmlinge" für den Verein Ezidische Akademie e.V. (Drucks. Nr. 1930/2016)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Einstimmig

TOP 10.b

Cafe S - unabhängige Erwerbslosen- und Flüchtlingsberatung in Selbsthilfe (Drucks. Nr. 1995/2016)

Ratsfrau Matz bezieht sich auf das Zusatzschreiben, das sie bekommen habe, aus dem hervorgehe, dass die Zuwendungen aus dem Integrationsfonds nur abhängig von der gesicherten Finanzierung durch weitere Zuwendungsgeber gewährt würden. Sie fragt, wer diese zusätzlichen Geldgeber seien und um welche Summen es insgesamt gehe.

Herr Dr. Behrendt erläutert, dass es sich um fünf Geldgeber handle. Das Land steuere 13.000,- € bei, die Region 9.700,- €, der Integrationsbeirat Linden gebe 1.000,- € und der Integrationsbeirat Vahrenwald 2.750,- €. Als Eigenmittel würden 9.500,- € eingebracht, die

Gesamtsumme der Projektkosten betrage demnach 51.000,- €.

Ratsfrau Matz erfragt mehr Informationen zu dem Projekt, bei dem die LHH ja der größte Geldgeber sei. Wie seien die Beratungszeiten? Sie erkundigt sich danach, ob der arabischsprachende Dolmetscher beruflich oder ehrenamtlich tätig sei, wie viele Menschen die Beratung durchführten und ob diese Honorare dafür bekämen. 51.000,- € seien eine hohe Summe, sie frage sich, ob das nötig sei, denn Beratung bekämen die Personen doch auch im Arbeitsamt und im Jobcenter.

Herr Dr. Behrendt führt aus, dass mit dem Café-S zwei vor Ort Beratungsstellen in Linden und in Vahrenwald betrieben werden sollen. Dies geschehe in Form offener Sprechstunden in bereits vorhandenen Einrichtungen. Das Konzept umfasse auch eine telefonische Beratung. Mittlerweile sei auch ein 3. Standort geplant. Es handle sich um mehrere Teams von ehrenamtlichen Berater_innen, die von einer hauptamtlichen Stelle koordiniert würden. Insgesamt sei es ein sehr komplexes Projekt, das ursprünglich als zentralisierte Beratungsstelle geplant gewesen sei und sich nun der Wirklichkeit angepasst habe, indem die Klientel in den verschiedenen Einrichtungen von den Beraterteams aufgesucht werde. Die Auflage, das Projekt nur bei gesicherter Gesamtfinanzierung zu fördern, sei im Zuge der Haushaltsplanberatungen durch die Fraktionen explizit so beschlossen worden. Die Region steuere ihren Beitrag im Übrigen bewusst für die Beratung der Arbeitslosen bei und sehe einen über die Möglichkeiten des Jobcenters hinausgehenden Bedarf.

Ratsfrau Matz vergewissert sich, ob sie davon ausgehen könne, dass die Finanzierung für das Gesamtprojekt stehe.

Herr Dr. Behrendt bestätigt, das sei der Fall.

Ratsfrau Matz hakt nach, wie das so kurzfristig sein könne, denn gestern habe die Finanzierung doch anscheinend noch nicht gestanden.

Stadträtin Beckedorf erwidert, dass die Finanzierung auch gestern schon gestanden habe.

Ratsfrau Matz bezieht sich auf die Formulierung „vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung von weiteren Zuwendungsgebern“ in der Drucksache und dem Schreiben. Sie bemängelt, dass die Drucksache keine Angaben zu den anderen Förderern beinhalte.

Stadträtin Beckedorf erklärt, dass in den angesprochenen Texten lediglich die Formulierung aus dem Haushaltsbegleitantrag aufgegriffen werde, darin sei genau diese Bedingung formuliert worden. Zum Zeitpunkt der letzten Sitzung sei diese Bedingung noch nicht erfüllt gewesen, was der Grund gewesen sei, die Drucksache von der Tagesordnung zu nehmen. Es habe sich herausgestellt, dass die Zuwendungsgeber auf die Zusage des jeweils anderen gewartet hätten. Es habe daher weiterer Abstimmungen untereinander bedurft, was im Ergebnis zu einer gewissen Kurzfristigkeit geführt habe. Weil nun aber alles geklärt sei, befinde sich die Drucksache heute auf der Tagesordnung.

Einstimmig

TOP 11.

Bericht der Dezernentin

Stadträtin Beckedorf weist darauf hin, dass der vielbeachtete Vortrag von Frau Prof. Naika Foroutan auf der Migrationskonferenz allen Interessierten zur Verfügung gestellt werde. Auf Wunsch auch vorab, in jedem Fall aber als Anhang zum Protokoll dieser Sitzung sowie als Tonmitschnitt unter www.integration-hannover.de. Des Weiteren werde die auf Anregung der LINKEN Ratsfraktion beschlossene Anhörung nach Rücksprache mit der Fraktion in der 1. Sitzung des Internationalen Ausschusses im Jahr 2017 stattfinden. Aus der Mitte des Ausschusses sei angeregt worden, über die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle zu berichten, was für die Sitzung am 24. November geplant sei, ebenso wie der Bericht zu den aus dem Integrationsfonds geförderten Projekten mit einer Fördersumme bis zu 4.000 €.

Zur Kenntnis genommen

TOP 12.

Aktuelles

Ratsfrau Klingenburg-Pülm äußert den Gedanken, den Antrag der CDU Fraktion ohne den Dringlichkeitszusatz am Montag im Sozialausschuss auf die Tagesordnung zu setzen.

Ratsfrau Jeschke erklärt, wie es zu der Kurzfristigkeit bei der Antragsstellung kam. Die Antwort der Ärztekammer auf ihre Anfrage hin habe abgewartet werden sollen, diese kam aber sehr spät und sei so neutral geblieben, dass weiterhin Informationsbedarf bestehe.

Ratsherr Engelke wirft ein, dass die Platzierung auf der Tagesordnung in dieser Kurzfristigkeit nur in Form eines Dringlichkeitsantrags möglich sei.

Vorsitzender Bürgermeister Hermann bedankt sich für die Wertschätzung, die dieser Ausschuss auch bei den anwesenden Vertretern der Presse erfahren habe und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitzender Bürgermeister Hermann schließt die Sitzung um 18:36 Uhr

(Beckedorf)
Stadträtin

(Wille)
für das Protokoll



2016-08-27 - Vortragsmanuskript Naika Foroutan.pdf

Vortrag: „Integration in der postmigrantischen Gesellschaft“

Prof. Dr. Naika Foroutan, Humboldt-Universität zu Berlin

1. Zentrale Daten und Kernfragen zur postmigrantischen Gesellschaft

Gemäß dem Migrationsbericht der Bundesregierung belief sich im Jahr 2014 die Nettozuwanderung nach Deutschland auf insgesamt 550.483 Personen (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016: 14). Das stellt die höchste Einwanderung seit über 20 Jahren dar – also seit dem so genannten Asylkompromiss im Jahr 1993, durch den die Zuwanderung nach Deutschland massiv eingeschränkt wurde und in der Folge abnahm. 2008 und 2009 ergab sich sogar ein negatives Wanderungssaldo, so dass Deutschland de facto zum Auswanderungsland wurde (vgl. ebd.). Erst die Finanz- und Eurokrise hat die Zuwanderungszahlen nach Deutschland seit 2010 wieder ansteigen lassen. Gleichzeitig hat die deutsche Wirtschaft den demographischen Wandel und die Notwendigkeit von Zuwanderung öffentlich thematisiert. 2014 lebten 16,4 Mio. Menschen mit einem so genannten Migrationshintergrund in Deutschland. Diese machten 20,3 Prozent der deutschen Bevölkerung aus. Im Jahr 2014 besaß mit 9,2 Mio. der Großteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund die deutsche Staatsangehörigkeit, 7,2 Mio. waren Ausländer (ebd.: 141). Ein Viertel der Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland sind muslimischen Glaubens; von ihnen besitzt knapp die Hälfte die deutsche Staatsangehörigkeit. Der überwiegende Teil der in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund kommt aus einem Land in Europa; in den letzten fünf Jahren ist ihr Anteil aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise deutlich angestiegen. So kamen im Jahr 2014 fast drei Viertel aller zuwandernden Personen (73,8 Prozent) aus einem anderen europäischen Staat nach Deutschland (ebd.: 15).

Diese Zahlen belegen, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, welches durch starken demographischen Wandel sowie durch zunehmende kulturelle, ethnische, religiöse und nationale Vielfalt geprägt ist. Die Verflechtung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Beruf, Familie und Alltag – durch die sich persönliche Allianzen ergeben: Partnerschaften, Ehen, eingetragene Partnerschaften und –söhne, Verschwägerung, Kinder und Freunde – führt dazu, dass dieser Migrationshintergrund eine gelebte Realität für mehr als nur die Gruppe der Migranten ist und deshalb das Migrantische auch mehr Menschen betrifft (vgl. Foroutan et al. 2014: 38). Diese persönlichen Allianzen in der Familie und im Freundeskreis sind sowohl von der Selbst- als auch von der Fremdwahrnehmung des Migrantischen direkt oder indirekt betroffen. Bei 16 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund (also ca. 20 Prozent der Bevölkerung) können wir unter Einbeziehung der familiären Allianzen von ca. 35 Prozent der Gesamtbevölkerung sprechen, die von dieser Kategorie „Migrationshintergrund“ betroffen sind.

Wenn 35 Prozent der Bürger in Deutschland bereits Familienmitglieder mit Migrationshintergrund haben, dann wird es also zunehmend schwerer, die Gesellschaft anhand der Trennlinie von Migration zu betrachten, da diese einen immer größeren Teil der Bevölkerung betrifft (vgl. ebd.). Die Selbstwahrnehmung der Gesellschaft geht zunehmend über das Migrantische hinaus, und sie verhandelt gesellschaftliche Positionierung, Rechte und Selbstverständnisse unter dem Stichwort der Chancengleichheit: Migration und Einwanderung sind als konstituierende gesellschaftliche Basis politisch anerkannt, konkurrierende Normen und Werte werden vielfältig ausgehandelt, Allianzen anhand der Haltung zu Vielfalt und Diversität ausgebaut sowie Abgrenzungen gegenüber rechtspopulistischen Parteien über die Grenzen des eigenen Migrationshintergrunds hinweg formuliert. Gleichzeitig wachsen in postmigrantischen Gesellschaften die sichtbaren antagonistischen Positionen, rechtspopulistische Diskurse mit einer stark einwanderungsfeindlichen und spezifisch muslimfeindlichen Rhetorik werden bis in die Mitte der Gesellschaft salonfähig (vgl. Decker/Kiess/Brähler 2014). Diese Ambivalenzen prägen die Gesellschaft bei der Transformation von einem Einwanderungsland hin zu einer durch Ein- und

Auswanderung geprägten postmigrantischen Gesellschaft, die ihre Migrationsrealität zunehmend als gesetzt begreift und nun über das Migrantische hinaus eine neue Selbstbeschreibung aushandelt.

Das Statistische Bundesamt veröffentlichte bereits erste Schätzungen für das Jahr 2015 und zwar auf Basis des sogenannten EASY-Registrierungssystem, dem Registrierungssystem, das Erstregistrierungen vornimmt und diese ans Bundesamt für Migration und Flüchtlinge meldet. Dort gab es eine Erstregistrierungsquote von fast zwei Millionen, wobei zu erwarten ist, dass es hier zu Zweifach- und Dreifachregistrierungen gekommen ist. Nach Abzug der Personen, die letztes Jahr das Land verließen, ist mit einem Saldo von 1,1 Millionen zu rechnen, also nach Abzug derjenigen, die im letzten Jahr fortgewandert sind (Statistisches Bundesamt 2016).

Der Wanderungssaldo läge damit nicht nur über dem Ergebnis des Vorjahres, (nämlich +550.000), sondern es liegt sogar über dem bisherigen Rekordwert des Jahres 1992 mit knapp 800.000. Im Jahr 1992 hatten wir es mit einer unvergleichbar schwierigeren wirtschaftlichen und strukturellen Situation zu tun, einer Phase der ansteigenden Arbeitslosenzahlen, die Wiedervereinigung war eine große strukturelle und emotionale Herausforderung und es war eine Zeit, in der es sehr stark auch soziale Unruhen im Land gab, besonders später in Rostock-Lichtenhagen, Solingen, Mölln im Zuge des ansteigenden Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit.

Derzeit haben wir eine finanzstabile Zeit und ein Saldo von 1,1 Millionen. Vielleicht, in Kenntnis dieser Zahlen, kann man ein wenig verstehen, wieso Angela Merkel so selbstbewusst sagen konnte: ‚Wir schaffen das‘. Immerhin hat Deutschland das Jahr 1992 auch gut überwunden und in Anbetracht der derzeitigen Situation – der Finanzstabilität, der geringen Arbeitslosenzahlen – kann man auch jetzt in der Tat sagen, dass wir es geschafft haben, aus einer sehr schwierigen Zeit mit einer ähnlich hohen Ziffer stabil herauszukommen.

2. Ambivalente Einstellungen zu Migration, Flucht und Muslimen

Im Jahr 2014 haben wir zum gesellschaftlichen Wandel in der postmigrantischen Gesellschaft eine großangelegte Befragung erhoben und ausgewertet. Die vorliegenden Ergebnisse basieren auf einem Datensatz mit über 8000 Befragten zu Einstellungen der Bevölkerung in Deutschland gegenüber Gesellschaft, Religion und Identität. Die Daten wurden in Zusammenarbeit mit dem an der Humboldt-Universität zu Berlin angesiedelten Zentrum für empirische Sozialforschung (ZeS) erhoben. Die Größe des Datensatzes (n=8270) und die disproportional geschichtete Stichprobe erlauben es, Aussagen nicht nur für Gesamtdeutschland, sondern auch für einzelne Bundesländer zu treffen.

Der Umgang mit kulturellen, ethnischen, religiösen und nationalen Minderheiten wird in der Studienreihe Deutschland postmigrantisch exemplarisch am Beispiel der Einstellungen gegenüber Musliminnen und Muslimen in Deutschland als der größten religiösen Minderheit in diesem Land erhoben. Die Islam- und Muslimbilder dienen dabei als Gradmesser der gesellschaftlichen Haltung gegenüber einer sich pluralisierenden und heterogenisierenden Gesellschaft, die hier als postmigrantisch bezeichnet werden soll.

Wir wollten erfahren, wie hoch die Befragten den Anteil der Muslime an der Bevölkerung in Deutschland einschätzen. Dies sollte uns auch eine Einschätzung liefern, wie präsent Muslime in der Wahrnehmung der Bevölkerung sind. Während dieser Anteil real zwischen 4 und 5 Prozent der Gesamtbevölkerung beträgt (Haug/Müssig/Stichs 2009: 80), wird er von 69 Prozent der Befragten teilweise stark überschätzt. 21,6 Prozent der Befragten vermuten den Anteil der Muslime an der Bevölkerung bei zwischen 11 und 20 Prozent. Der Anteil der Befragten, die den Anteil der Muslime mit 21 Prozent und mehr sehr stark überschätzen, liegt bei 23 Prozent.

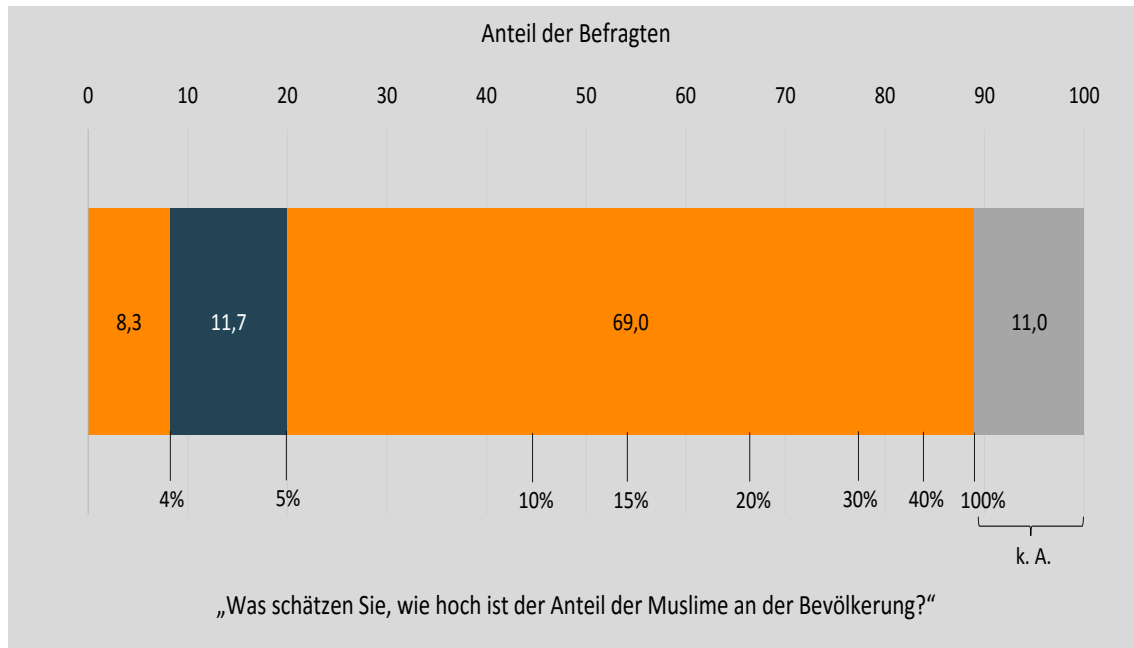


Abbildung 1: Überschätzung des muslimischen Bevölkerungsanteils

Und da müssen wir uns die Frage stellen, woher kommt diese Dominanz dieser Wahrnehmung und diese Fehlwahrnehmung, obwohl die empirischen Daten ja abrufbar sind?

Zwischen dem geschätzten Anteil der Muslime in Deutschland und einem subjektiven Bedrohungsgefühl besteht ein Zusammenhang: Die Personen, die deutlich höher schätzen, den Anteil also mit 21 Prozent und mehr angeben, stimmen auch eher der Aussage „Muslime in Deutschland bedrohen viele Dinge, die ich in dieser Gesellschaft für gut und richtig halte.“ zu.

Bei der Schätzung des Anteils der Muslime unterscheiden sich Personen mit einem starken Bezug zur nationalen Identität nicht wesentlich von jenen, die keinen starken Bezug zur nationalen Identität haben. Allerdings zeigt sich ein Zusammenhang zwischen starker nationaler Identifikation und der Wahrnehmung von Muslimen als Bedrohung: So stimmen 32,3 Prozent der Personen, die es wichtig finden, als Deutsche/r gesehen zu werden, der Aussage „Muslime in Deutschland bedrohen viele Dinge, die ich in dieser Gesellschaft für gut und richtig halte“ zu, im Unterschied zu 19,1 Prozent, aus der Gruppe, die es nicht wichtig finden, als Deutsche/r gesehen zu werden.

Wir wissen aus der Forschung zu Vorurteilen und Stereotypen, dass eine sogenannte „Outgroup“ immer eine Bedeutung für die „Ingroup“ hat: Die Bilder, die es in Deutschland über Musliminnen und Muslimen gibt, sagen auch etwas aus über die Selbstbilder, Ängste und Projektionen der nicht-muslimischen Bevölkerung. Diese haben wir nochmal abgefragt, wir haben die Bevölkerung am Telefon nach der Zustimmung oder Ablehnung zu den folgenden Items befragt. Das eine war: „Sind Muslime aggressiver als wir?“ Ungefähr jeder Vierte sagte ja. „Muslimische Eltern sind genauso bildungsorientiert wie wir“, fanden 55 Prozent, also ungefähr jeder Zweite war sich sicher, dass muslimische Eltern genauso bildungsorientiert seien, also auch Bildung für ihre Kinder wünschen.

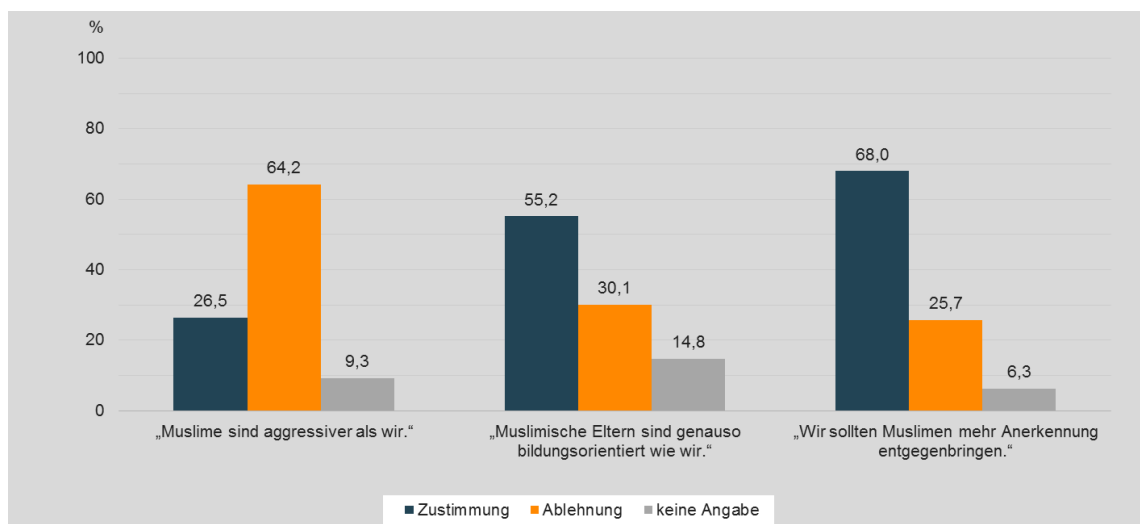


Abbildung 2: Exklusion aus dem nationalen Narrativ

Unweigerlich kommen wir also auf die Frage, die wir auch den Befragten stellten, nachdem sie auf die Stereotypisierung geantwortet hatten: „An wen haben sie eigentlich gedacht bei dem ‚Wir‘?“. Auffallend oft (ca. 40 Prozent) wurde daraufhin geantwortet „wir Deutschen“, „die deutsche Bevölkerung“, „die deutsche Gesellschaft“ oder Ähnliches.



Abbildung 3: Imagination der Ingroup

Muslimisch und deutsch werden dabei überwiegend als Gegenkategorien wahrgenommen und Musliminnen und Muslime aus dem „deutschen Wir“ herausdefiniert. Eine logische Komplementärkategorie wie „Christen“ oder „Nicht-Muslime“ nannten die Befragten kaum (ca. 6 Prozent). Hier zeigt sich abermals die Bedeutung von nationaler Identität, die von vielen Befragten als Gegensatz zu einer religiösen Kategorie – dem „Muslimischsein“ – begriffen wird. Dies stützt unsere Beobachtung, dass Musliminnen und Muslimen aus dem nationalen Narrativ ausgeschlossen werden.

Nämlich die Deutschen, die deutsche Gesellschaft, oder die deutsche Bevölkerung. Das waren die meisten Antworten. Dabei hätten die Menschen durchaus die Möglichkeit gehabt, mit einer Komplementärkategorie zu antworten. Sie hätten nämlich sagen können: „Naja, an uns Nichtmuslime habe ich gedacht“ oder „An uns Christen habe ich gedacht“. Aber ganz offensichtlich ist es so, dass Deutschsein und Muslimischsein sich im Narrativ der Bevölkerung auszuschließen scheinen. Deutschsein und Muslimischsein werden nicht zusammengedacht, obwohl die Hälfte der hier lebenden Muslime deutsche Staatsbürger sind. Und das ist etwas, was sich sehr stark umgesetzt hat, dieser Ausschluss aus dem nationalen Narrativ oder dem Kollektiv.

Das Ganze konnten wir noch einmal weiter prüfen, wir haben dann die Menschen gefragt, was denn für sie Deutschsein bedeutet und welche Kriterien für die Bevölkerung eigentlich wichtig sind, um Deutscher zu sein. Da stellten wir fest, fast hundert Prozent sagten: „Deutsch sprechen zu können“. Und eine sehr hohe Zahl, an die 80 Prozent sagte: „die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen“. Das sind zwei sehr eindeutige Items, die ein modernes Staatsbürgerschaftsrecht vergegenwärtigen. Man erkennt an, Deutscher kann man *werden*, man sollte dazu die Sprache sprechen und die Staatsangehörigkeit besitzen. Gleichzeitig schränkten die Menschen das jedoch wieder ein, 40 Prozent sagten: „Ja, es reicht nicht deutsch zu sprechen, man muss akzentfrei deutsch sprechen können.“ Ja, jetzt können Sie sich überlegen, was das für Dresden bedeutet. In der Tat sind aber damit wahrscheinlich nicht Dialekte gemeint, sondern es ist dieser Moment, dass man bei kleineren Fehlern schon heraushört, dass jemand nicht schon immer hier war. Bei kleinen Artikelfehlern kann man das schon hören, dass ist eine schwierige komplexe und komplizierte Sprache, die man manchmal nicht bis zur Perfektion erlernen kann. Aber trotzdem kann man Kant lesen und Nietzsche lesen und sich auch deutsch fühlen, trotz kleinerer Artikelfehler, aber das ist etwas, was sich wahrscheinlich noch irgendwann ins Bewusstsein umsetzen wird.

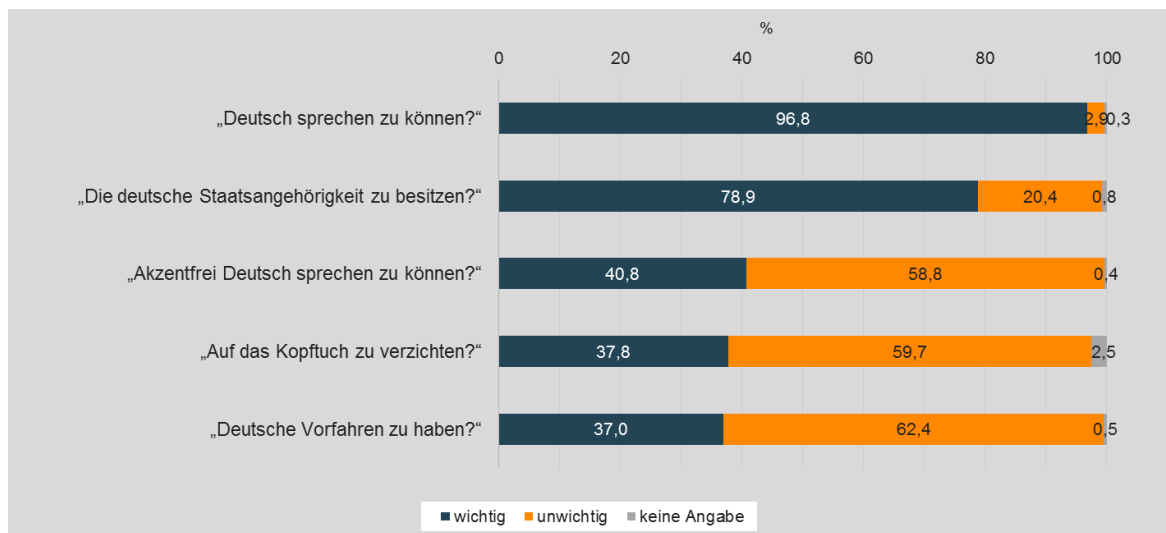


Abbildung 4: Narrationen des Deutschseins

Für uns war es eher spannend, weil wir die Frage nach dem Umgang mit den Minderheiten diskutiert haben, dass auch ungefähr knapp 40 Prozent meinten, man

müsse auf das Kopftuch verzichten, um Deutsch zu sein. Das ist wiederum diese Ambivalenz, die ich ihnen aufgezeigt habe. Auf der einen Seite gibt es offensichtlich ein hohes kognitives Bewusstsein dafür, dass sich dieses Land verändert hat, dass sich die Staatsangehörigkeit verändert hat, dass das Land vielfältiger geworden ist und immer mehr Menschen, die nicht so aussahen oder aussehen und keine deutsch-per-se klingenden Namen haben, auch Deutsche geworden sind. Trotzdem reicht es nicht aus, deutsch sprechen zu können und die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen; wenn man ein Kopftuch trägt, dann finden knapp 40 Prozent, könne man nicht deutsch sein. Und weiterhin sind 37 Prozent der Meinung, man muss eigentlich doch deutsche Vorfahren haben.

Dieses Outgrouping von Muslimen aus der kollektiven Gemeinschaft lässt sich auch anhand einiger kontrovers geführter Debatten um die kulturelle, sozial-räumliche und symbolische Anerkennung religiöser Vielfalt beobachten. Diskussionen um Beschneidung, Moscheebau und Kopftuch – die hier kulturelle, sozial-räumliche und symbolische Anerkennung exemplifizieren sollen – prägen in den letzten Jahren immer wieder den politischen Diskurs und verdeutlichen mit welchen Einschränkungen religiöser Rechte Muslime in der deutschen Einwanderungsgesellschaft konfrontiert sind. Wie wird kulturelle, sozial-räumliche und symbolische Anerkennung von Muslimen von Seiten der Bevölkerung in Deutschland bewertet?

In unserer Erhebung wurden die Befragten nach ihrer Haltung zu politischen Themen in Bezug zu Muslimen gefragt, um festzustellen wie die Bevölkerung in Deutschland verfassungsrechtlich legitimierte Partizipationsrechte von Muslimen bewertet. Drei Aussagen befassten sich mit der kulturellen, sozial-räumlichen und symbolischen Anerkennung von Muslimen („Die Beschneidung von Jungen aus religiösen Gründen sollte verboten werden.“; „Eine muslimische Lehrerin sollte das Recht haben, im Schulunterricht ein Kopftuch zu tragen.“; „Der Bau von öffentlich sichtbaren Moscheen sollte in Deutschland eingeschränkt werden.“).

Wir konnten feststellen, dass auf einer abstrakten Ebene die Anerkennung sehr hoch war – aber wenn es konkret wird, dann fehlt die Bereitschaft zur Gewährung von

Anerkennung, Teilhabe und Partizipationsrechten. Die nicht-muslimische Bevölkerung hat eine ambivalente Haltung zu Muslimen als sichtbarer politischen Akteuren: Auf der einen Seite finde eine deutliche Mehrheit (67 Prozent), dass es das gute Recht von Muslimen in Deutschland ist, Forderungen zu stellen und fast ebenso viele sagen, man sollte Muslimen mehr Anerkennung entgegenbringen. Ein Fünftel (20 Prozent) der Bevölkerung aber ist der Meinung, wenn Muslime Forderungen stellten, dann sei dies ein Zeichen von Unverschämtheit und 17 Prozent empfinden dies als Zeichen von Undankbarkeit. Die Ambivalenz findet ihren Ausdruck vor allem in den Haltungen zu politisch diskutierten Themen um strukturelle, kulturelle, sozial-räumliche und symbolische Anerkennung und Partizipation: So sind 69 Prozent der Bevölkerung für den islamischen Religionsunterricht. Gleichzeitig wollen aber 60 Prozent der Befragten die Beschneidung von Jungen verbieten. Beinahe die Hälfte aller Deutschen (49 Prozent) findet, dass Lehrerinnen das Tragen des Kopftuch nicht erlaubt sein sollte und 42 Prozent möchten den Bau von Moscheen einschränken.

Insofern scheint es offensichtlich ein mangelndes Bewusstsein für das zu geben, was in der Verfassung laut Artikel 4 als Grundrecht verankert ist, nämlich Religionsfreiheit, die Freiheit der Ausübung und das Recht, ein Gotteshaus bauen zu dürfen und nicht behindert zu werden in der Ausübung seiner Religion. Gleichzeitig konnten wir erkennen – die Debatte ist grade seit gestern wieder hochaktiv, im Dezember über die ganze Weihnachtszeit war sie sehr aktiv –, dass in der Bevölkerung eine sehr große Zustimmung herrscht, dass man die Einführung eines Gesetzes befürwortet, das regelt, wie man Zuwanderer auf deutsche Grundwerte verpflichtet. Ein großer Teil der Bevölkerung ist der Meinung, dass das geschehen sollte. Die Frage ist aber in der Tat, ob uns das weiterführt, wenn wir Integration immer nur als eine Bringschuld von Minderheiten betrachten wird und wir nicht die Frage stellen, welche Rolle Mehrheiten im Integrationsprozess spielen. Die Debatten um die Fragen der Integrationspflicht kreisen vor allen Dingen um Kernbekenntnisse zu Homosexualität, Geschlechtergerechtigkeit und dem Existenzrecht Israels. Die Frage, über die wir nachdenken könnten, gemeinsam, ob es nicht vielleicht sinnvoll wäre, statt über eine einseitige Integrationspflicht eher über etwas wie einen gemeinsamen

Integrationsvertrag nachzudenken, den wir, jeder Einzelne von uns, auch mit unterschreiben. Denn die Frage ist in der Tat, ob es nicht bestimmte Kernpunkte gibt, die wir verfassungsrechtlich festgelegt haben, an die wir uns alle halten müssen, und ob wir dieses Bekenntnis nicht erinnern und erneuern durch einen Integrationsvertrag, zwischen uns allen und dem Staat. Artikel 1 sagt, die Würde des Menschen ist unantastbar. Wenn es einen Gleichheitssatz laut Artikel 3 gibt, dann müssen wir uns die Frage stellen, wie können wir zulassen, dass es so starke Repräsentationslücken in der Bevölkerung gibt, was die Repräsentation dieser 20 Prozent Menschen mit Migrationshintergrund in beruflichen Positionen angeht. Wir könnten die ganzen Verfassungssätze durchgehen und sagen, wir müssten eigentlich gar nicht wirklich etwas Neues entwerfen, es würde vielleicht ausreichen, sich zu vergegenwärtigen, was in der Verfassung drinsteht und wie viel Verfassungsdistanz es eigentlich innerhalb der Bevölkerung gibt, die schon hier ist. Und diese Frage, die Frage nach dem gemeinsamen Integrationsvertrag, würde sich dann sehr viel deutlicher stellen, und danach, ob wir prospektiv auf eine Gesellschaft schauen wollen, die wir gemeinsam integrativer und inklusiver gestalten.

3. Leitbild der postmigrantischen Gesellschaft

Das Einwanderungsland Deutschland befindet sich derzeit in einem Prozess, in welchem Zugehörigkeiten, nationale (kollektive) Identitäten, Partizipation und Chancengerechtigkeit postmigrantisch, also *nachdem* die Migration erfolgt und nun als unumgänglich anerkannt worden ist, nachverhandelt und neu justiert werden. Das Präfix "post" steht dabei nicht für das Ende der Migration, sondern beschreibt gesellschaftliche Aushandlungsprozesse die in der Phase *nach* der Migration folgen. Als postmigrantisch können jene Gesellschaften bezeichnet werden, in denen: (a) Einwanderung und Auswanderung als Phänomene erkannt werden, die das Land massiv prägen und die diskutiert, reguliert und ausgehandelt, aber nicht rückgängig gemacht werden können, (b) der gesellschaftliche Wandel in eine heterogene Grundstruktur politisch erkannt worden ist („Deutschland ist ein Einwanderungsland“)

– ungeachtet der Tatsache, ob diese Transformation positiv oder negativ bewertet wird, (c) Strukturen, Institutionen und politische Kulturen *nachholend* (also postmigrantisch) an die erkannte Migrationsrealität angepasst werden, was mehr Durchlässigkeit und Aufstiege, aber auch Abwehrreaktionen und Verteilungskämpfe zur Folge hat.

Migration ist zum Alltag einer deutschen Gesellschaft geworden, in der jeder dritte Bürger Migrationsgeschichten als familialen Bezugspunkt aufweist. Vor allem die deutschen Großstädte sind immer heterogener geworden, was sich in Schulen, Kindertagesstätten oder im Stadtbild widerspiegelt. Städte wie Frankfurt am Main haben bereits einen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund unter sechs Jahren von 75,6 Prozent, Augsburg 61,5 Prozent, München 58,4 Prozent und Stuttgart 56,7 Prozent. Nennen wir sie doch einfach „Neue Deutsche“, forderten drei Journalistinnen im Jahr 2012 (vgl. Bota/Pham/Topçu 2012). Derartige Bemühungen um neue Bezeichnungspraxen sind im öffentlichen Bewusstsein jedoch kaum präsent. „Ausländer“, „Migranten“ oder „Menschen mit Migrationshintergrund“ sind weiterhin die gängigsten Bezeichnungen für all jene, die aufgrund ihres Aussehens als nicht-deutsch wahrgenommen werden, unabhängig davon, wie lange sie schon in diesem Land leben oder ob sie überhaupt jemals nach Deutschland migriert sind. Die empirische Realität ist also noch nicht in eine narrative Neudeutung übergegangen, in welcher das Deutsche selbstverständlich als heterogen und plural wahrgenommen wird.

Allerdings nehmen Eingewanderte und ihre Nachkommen zunehmend für sich in Anspruch, das kollektive Narrativ mitzuprägen. Sie partizipieren als Politiker auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene an Gesetzgebungsprozessen, beeinflussen als Journalisten die öffentliche Meinung und lassen sich zu Lehrern ausbilden, auch wenn immer noch in allen Fällen eine große Repräsentationslücke besteht. Dass Migranten und ihre Nachkommen immer noch nicht entsprechend ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung repräsentiert werden, zeigt sich in verschiedenen

gesellschaftlichen Bereichen. Obwohl 20 Prozent der Bevölkerung Deutschlands einen Migrationshintergrund aufweisen, haben:

- gerade einmal zehn Prozent der im öffentlichen Dienst Beschäftigten eine Migrationsgeschichte (vgl. OECD 2012),
- geschätzte zwei Prozent der Journalisten (vgl. Kotte 2009),
- die Räte deutscher Städte vier Prozent (vgl. Schönwälder/ Sinanoglu/ Volkert 2011),
- Beschäftigte in Führungspositionen deutscher Stiftungen neun Prozent (in den 30 größten Stiftungen nur drei Prozent) (vgl. Migazin 2014),
- bei einem Anteil von ca. einem Drittel der Kindern zwischen 5 und 15 Jahren nur ca. sechs Prozent der Lehrer einen Migrationshintergrund (vgl. Georgi/ Ackermann/ Karakaş 2011),
- nach der Bundestagswahl 2013 gerade einmal 37 von 631 Parlamentariern eine Migrationsgeschichte: der Anteil der Bürgervertreter mit Migrationshintergrund liegt somit bei weniger als sechs Prozent (vgl. Mediendienst Integration 2013),
- und bei Migranten mit Universitätsabschluss liegt die Beschäftigungsquote laut einer OECD-Studie mehr als zwölf Prozent unter derjenigen von Nicht-Migranten mit Universitätsabschluss (vgl. OECD 2012).

Diese Repräsentationslücken müssen in einer postmigrantischen Gesellschaft ausgehandelt und behoben werden. In diesem Fall muss der beschriebene ausgeweitete Integrationsbegriff genutzt werden, welcher die Repräsentationslücken als Integrationsdefizit der Gesellschaft adressiert, an deren Behebung nun gemeinsam gearbeitet werden muss, wofür strukturelle Veränderungen und Öffnungen notwendig werden. Zu etabliert ist noch der Gedanke, dass es sich hierbei um verfehlte Integrationsbemühungen der Migranten handelt. Postmigrantische Gesellschaften sind Aushandlungsgesellschaften. Die etablierten kulturellen, ethnischen, religiösen und nationalen Eliten müssen lernen, dass Positionen, Zugänge, Ressourcen und Normen neu ausgehandelt werden. Alle Seiten müssen sich diesem Aushandlungsprozess öffnen – das heißt auch für die „Etablierten“, dass sie sich an diese

Aushandlungsgesellschaft gewöhnen und sich in diese postmigrantische Struktur integrieren müssen. Die neuen Aufgaben der Gesellschaft müssen in einer politischen Kommission definiert werden. Sonst bleibt das Einwanderungsland Deutschland Makulatur.

Literatur:

Bota, Alice/ Pham, Khuê/ Topçu, Özlem. 2012: Wir neuen Deutschen. Was wir sind, was wir wollen. Rowohlt Verlag: Reinbek.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. 2016. Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2014. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Decker, Oliver/ Kiess, Johannes/ Brähler Elmar. 2014. Die stabilisierte Mitte. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014. Leipzig: Universität Leipzig.

Foroutan, Naika/ Canan, Coskun/ Arnold, Sina/ Schwarze, Benjamin/ Beigang, Steffen/ Kalkum, Dorina. 2014. Deutschland postmigrantisch I: Gesellschaft, Religion, Identität. Erste Ergebnisse. Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin.

Georgi, Viola B./ Ackermann, Lisanne /Karakaş, Nurten. 2011. Vielfalt im Lehrerzimmer. Selbstverständnis und schulische Integration von Lehrenden mit Migrationshintergrund in Deutschland. Münster: Waxmann Verlag.

Haug, Sonja, Stephanie Müssig, and Anja Sticks. 2009. Muslimisches Leben in Deutschland. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Kotte, Hans-Hermann. 2009. Journalisten mit Migrationshintergrund. Der andere Blick. In: Frankfurter Rundschau, 27.01.2009. Online abrufbar unter: <http://www.fr-online.de/medien/journalisten-mit-migrationshintergrund-der-andere-blick,1473342,3168172.html> (25.08.2016).

Mediendienst Integration. 2013. Politische Partizipation. Vielfalt im Kabinett als Ansporn. In: Mediendienst Integration, 19.12.2013. Online abrufbar unter: <http://mediendienst-integration.de/artikel/politische-partizipation-interkulturelle-oeffnung-parteien-abgeordnete.html> (25.08.2016).

Migazin. 2014. Studie. Kaum interkulturelle Vielfalt in Stiftungen. In: Migazin, 02.06.2014. Online abrufbar unter: <http://www.migazin.de/2014/06/02/studie-kaum-interkulturelle-vielfalt-in-stiftungen/> (25.08.2016).

OECD. 2012. Integration von Zuwanderern: OECD Indikatoren 2012.

Schönwälder, Karen/ Sinanoglu, Cihan/ Volkert, Daniel. 2011. Vielfalt sucht Rat. Ratsmitglieder mit Migrationshintergrund in deutschen Großstädten. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung.

Statistisches Bundesamt. 2016. Nettozuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern im Jahr 2015 bei 1,1 Millionen. Pressemitteilung Nr. 105, 21.03.2016.

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
14. Sep. 2016
12:27h

18.60



CDU RATSFRAKTION
HANNOVER

In den Ausschuss für Integration, Europa
und Internationale Kooperation
(Internationaler Ausschuss)
In den Sozialausschuss

13.09.2016

Dringlichkeitsantrag gem. der Geschäftsordnung des
Rates der Landeshauptstadt Hannover

Anhörung:

Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Flüchtlinge

Die CDU-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover beantragt eine öffentliche Anhörung in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss) und des Sozialausschusses zum Thema

Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Flüchtlinge

Begründung:

Fachleute aus dem kassenärztlichen Bereich kritisieren ein Nebeneinander verschiedener Abrechnungswege in Niedersachsen. Beispielsweise gibt es in Hildesheim neben der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) auch den so genannten Berechtigungsschein „Karte Hildesheim“. In den Landkreisen Leer und Osnabrück gibt es dagegen die Direktabrechnungsmöglichkeit. Die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge macht zudem die Nutzung eines Abrechnungsscheins für den Zeitraum zwischen Anmeldung und Erhalt der eGK notwendig. Diese Vielfalt an Abrechnungswegen erschwert die Administrative in Arztpraxen erheblich. Ein Bürokratieabbau ist unbedingt zu befürworten, dies scheint bei der Menge an verschiedenen Abrechnungswegen allerdings nicht gegeben zu sein.

Um eine fundierte Entscheidung über die Einführung der eGK für Flüchtlinge treffen zu können, sind detailliertere Informationen und praktische Erfahrungswerte aus Hildesheim und Osnabrück hilfreich und notwendig.

Anzuhören sind:

- Ein Vertreter des Landkreises Osnabrück
- Ein Vertreter der Stadt Hildesheim

Jens Seidel
Vorsitzender

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 1514/2016)

Eingereicht am 21.06.2016 um 10:45 Uhr.

Ratsversammlung

Antrag der CDU-Fraktion zur Koordinierungsstelle für Dolmetscher in der Stadtverwaltung

Antrag

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, eine zentrale Koordinierung sämtlicher Dolmetscherdienste und Sprachmittler in einem Dezernat zu organisieren. Die Koordinierungsstelle dient neben der Organisation auch der Finanzplanung der Dolmetscher- und Sprachmittlerdienste.

Begründung

Als größte Aufgabe bei der zügigen Integration der Flüchtlinge stellt sich die Sprachvermittlung dar. Für die Bewältigung des Alltages, bei Fragen der Gesundheit, bei Gesprächen in der Ausländerbehörde, dem BAMF, dem Arbeitsamt, dem Jobcenter, in Schulen und bei der Kleinkinderbetreuung benötigen die Menschen Hilfe von Dolmetschern. Gleichzeitig betonen alle aufgezählten Institutionen – wie in der Anhörung vom 10.06.2016 zu hören – die Wichtigkeit der zeitnah beginnenden Organisation von Sprachkursen nach Ankunft in Hannover.

In Hannover gibt es einen städtischen Dolmetscherpool, Dolmetscher von Migrantenvereinen und Dolmetscher verschiedener Bildungswerke. Für das Erlernen der deutschen Sprache gibt es von ehrenamtlichen Kräften mit unterschiedlichsten Befähigungen an den einzelnen Unterkünften über Honorarkräfte von Bildungswerken und der VHS bis hin zu Sprachlernklassen an den weiterbildenden Schulen und Berufsschulen eine derzeit unüberschaubare Anzahl an Sprachvermittlern.

In beiden Bereichen (Dolmetscher und Sprachlehrer) kommt es zu Verzögerungen und Doppelstrukturen. Dies ist für eine zügige Versorgung der zugewanderten Menschen einschließlich der Integration in die Arbeitswelt nicht zuträglich.

Eine Koordinierungsstelle kann hier als Ansprechpartner für die Flüchtlinge und die Anbieter von Dolmetscher- und Sprachmittlertätigkeiten und auch für die Institutionen Arbeitsamt, Jobcenter, Handwerkskammer, Fachhochschulen und Universität dienen. Darüber hinaus lässt sich die Finanzierung dieser Dienstleistungen transparenter darstellen.

Jens Seidel
Vorsitzender

Hannover / 21.06.2016

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Antrag Nr. 1465/2016)

Eingereicht am 09.06.2016 um 14:39 Uhr.

Internationaler Ausschuss, Sozialausschuss, Verwaltungsausschuss

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Flüchtlinge

Antrag

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie eine elektronische Gesundheitskarte (eGK) für Menschen im Grundleistungsbezug des Asylbewerberleistungsgesetzes eingeführt werden kann. Die Rahmenvereinbarung des Landes Niedersachsen und das sog. Hildesheimer Modell werden dafür vorrangig geprüft und vorgestellt.

Die Ergebnisse der Prüfung sind den Gremien im vierten Quartal 2016 vorzulegen.

Begründung

Das Land Niedersachsen hat eine Rahmenvereinbarung zur Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte vorgelegt, und den Kommunen den Beitritt mit Stichtag 1. April 2016 freigestellt. Das Land verfolgt mit der Rahmenvereinbarung das Ziel, die medizinische Versorgung für Flüchtlinge zu entbürokratisieren und gleichzeitig barrierefreier zu gestalten. Bislang müssen sich erkrankte Menschen mit Aufenthaltsstatus bei der Stadt Hannover einen Behandlungsschein holen und jeden Arztbesuch und den Behandlungsumfang im Vorfeld genehmigen lassen. Das niedersächsische Gesundheitsministerium hat diesem Verfahren einen hohen Verwaltungsaufwand bescheinigt.

Nun liegt es bei den für die Finanzierung der Gesundheitsversorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zuständigen Kommunen, der Rahmenvereinbarung beizutreten oder bei dem bisherigen Bewilligungssystem zu bleiben.

Bespiele wie das Verfahren im Landkreis Hildesheim – hier wurde direkt ein Vertrag mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) abgeschlossen – zeigen, dass auch andere Modelle zur Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen ermöglichen, die Gesundheitsversorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zu reformieren und Diskriminierung und Bürokratieaufwand zu verringern.

Zu den Ergebnissen des Stadtdialogs 2030 gehört die Forderung, auf neue Anforderungen aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen der Stadtgesellschaft zu reagieren und bestehende Arbeitsabläufe in der Verwaltung kontinuierlich zu hinterfragen.

Die Prüfung dient dem Zweck, angesichts geringer personeller Ressourcen in der Stadtverwaltung Kosten und Nutzen bei möglicher Einführung der eGK zu ermitteln und beispieldienenden Verfahren aus anderen Kommunen gegenüber zu stellen.

Christine Kastning

Freya Markowis

Fraktionsvorsitzende

Fraktionsvorsitzende

Hannover / 09.06.2016

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Angelegenheiten des
Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1611/2016

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Beitritt zum Bündnis „Mayors United Against Anti-Semitism“

Antrag,

dem Beitritt der Landeshauptstadt Hannover zu dem Bündnis „Mayors United Against Anti-Semitism“ gemäß der als Anlage beigefügten Erklärung zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mit dem Beitritt zum Bündnis „Mayors United Against Anti-Semitism“ sind die Interessen von Frauen und Männern in gleichem Maße berührt.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

„Mayors United Against Anti-Semitism“ (BürgermeisterInnen gemeinsam gegen Antisemitismus) ist ein internationaler Zusammenschluss von BürgermeisterInnen in Amerika und Europa. Das Bündnis geht auf eine Initiative des American Jewish Committee zurück. Das American Jewish Committee wurde 1906 in New York gegründet. Es sieht seine Aufgabe unter anderem darin, „die Prinzipien des Pluralismus als beste Verteidigung gegen Antisemitismus“ zu stärken.

Das Bündnis „Mayors United Against Anti-Semitism“ versteht Antisemitismus nicht nur als Angriff auf Jüdinnen und Juden, sondern als Angriff auf die Grundwerte einer jeden Demokratie und pluralistischen Gesellschaft. Die Initiative wendet sich vor allem deshalb an Kommunen, da ihren gewählten VertreterInnen eine besondere Rolle in der Sicherstellung eines friedlichen Zusammenlebens aller EinwohnerInnen unabhängig von religiösen und politischen Einstellungen und kulturellem Hintergrund zukommt.

Zweck des Bündnisses ist es, zum einen gemeinsame Antworten auf eine weltweite Zunahme des Antisemitismus zu finden, zum anderen ein sichtbares Zeichen gegen diese Entwicklung zu setzen. Schließlich soll durch einen Informations- und Erfahrungsaustausch der Kampf gegen Antisemitismus gestärkt werden.

Ziele sind:

- Verfolgung einer Null-Toleranz-Politik gegenüber Antisemitismus in Städten und Gemeinden,
- Gewährleistung gründlicher behördlicher Untersuchungen zu jeglichen Vorfällen und Ereignissen mit antisemitischem Hintergrund,
- Schärfung des öffentlichen Bewusstseins für das Problem des Antisemitismus,
- vorrangige Gewährleistung der Sicherheit jüdischer Gemeinden und die Schaffung einer sicheren Umgebung für Juden und jüdische Einrichtungen.

Mittlerweile sind rund 200 BürgermeisterInnen aus 31 Ländern in Europa dem Netzwerk beigetreten, darunter eine Vielzahl von BürgermeisterInnen aus Deutschland. Städte wie Hamburg, München, Köln, Leipzig, Osnabrück und Braunschweig sind neben etlichen kleineren Kommunen im Netzwerk vertreten.

Hannover ist eine weltoffene Stadt. Sie setzt sich in besonderer Weise für Offenheit, Respekt und Toleranz im Miteinander der BürgerInnen ein. Mit einem Beitritt zum Bündnis „Mayors United Against Anti-Semitism“ verschreibt sich die Stadt dem Kampf gegen Antisemitismus und setzt ein deutliches Signal gegen Hass und Vorurteile.

Die Teilnahme am Bündnis „Mayors United Against Anti-Semitism“ erfolgt im Rahmen eines Informationsnetzwerkes, das einen Austausch zum Thema Antisemitismus und Gegenstrategien ermöglicht. Koordiniert werden die Aktivitäten in Deutschland über das Berliner Büro des American Jewish Committee.

OB
Hannover / 02.08.2016



BÜRGERMEISTER GEMEINSAM GEGEN ANTISEMITISMUS

Wir, die Unterzeichnenden, erkennen an, dass wir in einem globalen Zeitalter leben. Unsere Städte und Gemeinden sind, unabhängig von ihrer Größe, Teil der Weltgemeinschaft. Unsere Bürger sind so gut vernetzt, wie nie zuvor. Lokale Ereignisse können weltweite Auswirkungen haben. Uns ist außerdem bewusst, dass wir als gewählte Repräsentanten eine besondere Rolle bei der Sicherstellung eines friedlichen Zusammenlebens aller Einwohner unabhängig von religiösen und politischen Einstellungen und kulturellem Hintergrund in unseren Gemeinden spielen. Denn der Erfolg einer jeden Stadt und Gemeinde basiert auf der Zusammenarbeit aller dort lebenden Menschen.

Deshalb schließen wir uns dem Bündnis **Mayors United Against Anti-Semitism** der Bürgermeister in den USA an. In diesem Bündnis bringen wir unsere große Sorge über die alarmierende weltweite Ausbreitung des Antisemitismus zum Ausdruck, die sich derzeit besonders gewaltsam und offen in Europa zeigt.

Wir verstehen Antisemitismus nicht nur als Angriff auf Jüdinnen und Juden, sondern als Angriff auf die Grundwerte einer jeden Demokratie und pluralistischen Gesellschaft. In unserer global vernetzten Welt verbreiten sich antisemitische Vorstellungen schnell. Die Auswirkungen des steigenden Antisemitismus in Europa bleiben daher nicht auf dessen Grenzen beschränkt. Wenn die Grundfesten der Demokratie angegriffen werden, dann erfordert es eine gemeinsame und prinzipielle Antwort.

Führende politische Vertreter und Organisationen aus der ganzen Welt haben gegen das gefährliche Phänomen Antisemitismus Stellung bezogen und Gegenmaßnahmen gefordert. Das ermutigt uns.

- Barack Obama, Präsident der USA, warnte in einer Rede am 22. Mai 2015 in einer Synagoge in Washington D.C.:
„In den letzten Jahren haben wir einen verstörenden Anstieg von Antisemitismus in Teilen dieser Welt beobachtet, in denen er vor einigen Jahren oder Jahrzehnten noch undenkbar schien. Das ist keine Modeerscheinung, das sind keine Einzelphänomene. Und aus unserer Geschichte wissen wir, dass sie nicht ignoriert werden dürfen. (...) Wenn wir es zulassen, dass der Antisemitismus Wurzeln schlägt, dann wird unsere Seele zerstört und er wird sich weiter ausbreiten.“
- Bundeskanzlerin Angela Merkel sagte:
„Jeder, der eine Person verletzt, die eine Kippa trägt, verletzt uns alle. Jeder, der einen jüdischen Grabstein beschädigt, schändet unsere Kultur. Jeder, der eine Synagoge angreift, greift die Fundamente unserer freien Gesellschaft an.“
- Manuel Valls, französischer Premierminister, unterstreicht, wie kritisch der Kampf gegen Antisemitismus ist, wenn er erklärt:
„Die Entscheidung, Juden die volle Staatsbürgerschaft zu geben, wurde bereits 1789 in der französischen Revolution getroffen. Wenn 100.000 Juden das Land verlassen, wird Frankreich nicht länger Frankreich sein. Das kommt einem Versagen der Französischen Republik gleich.“
- Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) betonte vergangenen November nochmals, dass es mehr Staaten geben müsse, die sich am Kampf gegen den Antisemitismus beteiligen.



Als gewählte Repräsentanten tragen wir eine besondere Verantwortung dafür, uns gegen die wachsende Bedrohung des Antisemitismus auszusprechen. Wir appellieren an unsere europäischen Amtskollegen, es uns gleichzutun und mit ihrer Unterschrift Folgendes zu bekräftigen:

Wir, die Unterzeichner,

- verurteilen jegliche Formen des Judenhasses;
- stufen auch solche Taten als antisemitisch ein, die aufgrund einer persönlichen, manchmal auch politisch motivierten, Meinung über die Politik und Existenz des Staates Israel, ausgeführt, gerechtfertigt und entschuldigt werden,
- erklären Vorurteile gegen Menschen jüdischen oder anderen Glaubens aufgrund ihrer unterschiedlichen Religionen als nicht vereinbar mit unseren Grundwerten;
- unterstützen staatliche Bemühungen, die den Kampf gegen Antisemitismus und die Prävention extremistischer Indoktrination und Rekrutierung zum Ziel haben; und Bemühungen zum Ausbau von Bildungsprogrammen, die für das Thema sensibilisieren und Intoleranz und Diskriminierung entgegenarbeiten;
- erkennen an, dass ständige Wachsamkeit geboten ist, um antisemitische Taten und andere Hassverbrechen zu verhindern und zur Anzeige zu bringen,
- glauben, dass Städte und Gemeinden, die ein Klima des gegenseitigen Verständnisses und Respekts fördern, unerlässlich sind für eine verantwortungsvolle Regierungsführung in einer Demokratie.

Als gewählte Repräsentanten in Europa bekräftigen wir unsere Verpflichtung zur

- Verfolgung einer Null-Toleranz-Politik gegenüber Antisemitismus in unseren Städten und Gemeinden;
- Gewährleistung gründlicher behördlicher Untersuchungen zu jeglichen Vorfällen und Ereignissen mit antisemitischem Hintergrund;
- Schärfung des öffentlichen Bewusstseins für das Problem des Antisemitismus;
- vorrangigen Gewährleistung der Sicherheit jüdischer Gemeinden und die Schaffung einer sicheren Umgebung für Juden sowie jüdischer Einrichtungen.

Deshalb verpflichten wir uns dazu, innerhalb und außerhalb unserer Städte und Gemeinden daran zu arbeiten, dass die Werte eines respektvollen Miteinanders gefördert werden und rufen Bürgermeister, andere gewählte Repräsentanten sowie europäische Amtsträger dazu auf, sich uns anzuschließen, in unserer Überzeugung, dass Antisemitismus mit den fundamentalen Werten der Demokratie nicht vereinbar ist.

Hochachtungsvoll,

Unterschrift

Name & Amtstitel

Stadt/Gemeinde



THIS IS AN INITIATIVE OF AJC (AMERICAN JEWISH COMMITTEE).

SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Antrag Nr. 1668/2016)

Eingereicht am 04.08.2016 um 12:26 Uhr.

In den Jugendhilfeausschuss

In den Kulturausschuss

In den Sportausschuss

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss

In den Sozialausschuss

In den Ausschuss für Integration, Europa und internationale Kooperation

In den Verwaltungsausschuss

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Konzeptentwicklung und Fortschreibung der Marke "Jugend lebt Stadt"

Antrag

gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat Anfang 2017 ein Konzept mit entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten zu erarbeiten und vorzustellen, wie Hannovers Jugend nachhaltig in die Gestaltung der Stadtpolitik eingebunden werden kann. Bei der Konzeptentwicklung sollen die vorläufigen Ergebnisse des bis 2018 laufenden Bundesprojekts „Jugendgerechte Kommune“ einbezogen und somit die hannoversche Marke „Jugend lebt Stadt“ fortgeschrieben werden.

Das Konzept soll entsprechend dem Stadtentwicklungskonzept „Mein Hannover 2030“

- systematisch die Interessen und Bedarfe junger Menschen auf der Basis eines Leitbildes für die „jugendgerechte Kommune“ evaluieren und verankern;
- die Jugendinteressen in der Stadt stärken und die Jugend bei der Planung und Durchführung öffentlicher Vorhaben beteiligen. Wünschenswert wäre es dabei auch, eine Möglichkeit zu finden, das Thema Stadtentwicklung mit all seinen Facetten im Schulunterricht zu thematisieren.

Begründung:

Infolge von Geburten und Zuwanderung steigt die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Hannover stetig an. Derzeit macht diese Altersgruppe 1/5 der gesamten Stadtbevölkerung aus, mit steigender Tendenz. Um einen qualitativ hohen Stellenwert hannoverscher Jugendpolitik und Jugendbeteiligung zu erreichen, soll ein Konzept entwickelt und umgesetzt werden, damit sich Jugend in Hannover kurz-, mittel- und langfristig wahrgenommen, ernst genommen und eingebunden fühlt. Hierbei soll vor allem die Zielgruppe (Jugendliche und junge Erwachsene) aber auch die lokalen AkteurInnen aus Politik und Gesellschaft wie Vereine, Initiativen und Verbände einbezogen werden.

Christine Kastning

Freya Markowis

Fraktionsvorsitzende

Fraktionsvorsitzende

Hannover / 04.08.2016

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1932/2016

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Umsetzung des GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN 2016 - Bewilligung der von der Jury des GFZ zur Förderung vorgeschlagenen Projektanträge aus dem 9. Ideenwettbewerb "Partizipation erzeugt Partizipation"

Antrag,

den in der Anlage 1 zu dieser Drucksache angeführten Antragsstellerinnen und Antragsstellern einmalige Zuwendungen in Gesamthöhe von

135.025,00 €

aus dem Ergebnishaushalt 2016, TH 50, Produkt 11137, Migration und Integration, zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Teilnahme an den zu fördernden Projekten steht, sofern in Ausnahmefällen nicht anders begründet, allen Personen unabhängig von ihrem Geschlecht offen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 50 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit 0,00

Teilergebnishaushalt 50

Angaben pro Jahr

Produkt 11137 Migration und Integration

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Transferaufwendungen 135.025,00

Saldo ordentliches Ergebnis -135.025,00

Begründung des Antrages

Der diesjährige 9. Ideenwettbewerb des GFZ wurde unter dem Titel "Partizipation erzeugt Partizipation" ausgeschrieben. In diesem Jahr hat die Jury das Handlungsfeld "Beteiligung" aus dem Lokalen Integrationsplan aufgegriffen. (Ausschreibungstext in Anlage 2) Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 31.5.2016 sind 22 Anträge eingegangen, über die die Jury, unter Vorsitz der Kuratorin Frau Dr. Sekler, in mehreren Sitzungen eingehend beraten hat. Die Entscheidungen der Jury sind in der Anlage 1 zusammengefasst und dieser Drucksache beigelegt. Die Jury schlägt die 13 dort beschriebenen Projektanträge in der Gesamthöhe von 135.025,00 € zur finanziellen Förderung vor.

Der Antrag erfolgt auf der Grundlage des von der Jury erarbeiteten Vorschlages und ist durch den für Integrationsfragen zuständigen Internationalen Ausschuss und den Verwaltungsausschuss zu beschließen (vgl. DS 0375/2009 und DS 0600/2012).

Finanzielle Mittel sind im Ergebnishaushalt 2016, TH 50, Produkt 11137, Migration und Integration, in entsprechender Höhe veranschlagt.

50
Hannover / 06.09.2016

GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN

der Landeshauptstadt Hannover

PARTIZIPATION ERZEUGT PARTIZIPATION HANNOVERANERINNEN UND HANNOVERANER GESTALTEN LOKALE INTEGRATION

INFORMATION zu Zielen und Arbeit des Gesellschaftsfonds Zusammenleben der Landeshauptstadt Hannover

Der Gesellschaftsfonds Zusammenleben der Landeshauptstadt Hannover (GFZ) existiert seit März 2009 und ist ein Bestandteil des vom Rat der Landeshauptstadt Hannover im Juni 2008 beschlossenen Lokalen Integrationsplans.

Der GFZ verfolgt das Ziel, bürgerschaftliche Aktivitäten der lokalen Integrationsarbeit zu unterstützen und damit das Zusammenleben einer zunehmend interkulturell strukturierten Stadtbevölkerung zu verbessern.

Er setzt sich aus einer unabhängigen vierköpfigen Jury zusammen.

Im Rahmen von Ideenwettbewerben schreibt die Jury entsprechende Handlungsfelder aus. Für jedes Handlungsfeld werden kreative und praxistaugliche Vorschläge in Form von Projekten gesucht.

Wesentliche Auswahlkriterien für die Förderung sind die Größe der Zielgruppe des Projektes und innovative Ansätze. Ebenso bedeutsam ist die Intensität der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Herkunft sowie Wirksamkeit des Projektes über dessen Laufzeit hinaus.



9. Ideenwettbewerb: PARTIZIPATION ERZEUGT PARTIZIPATION – HANNO- VERANERINNEN UND HANNOVERANER GESTALTEN LOKALE INTEGRATION

Für den 9. Ideenwettbewerb des GFZ greift die Jury aus dem Lokalen Integrationsplan (LIP) das Handlungsfeld „BETEILIGUNG“ auf.

Damit unterstreicht sie das im LIP formulierte Ziel: „Die Integrationspolitik in Hannover soll durch eine intensive Beteiligung breiter Schichten der Stadtgesellschaft geprägt sein.“ (S. 89)

- › Kräfte zu Gestaltung und Mitentscheidung wachsen mit den Möglichkeiten, sich an gesellschaftspolitischen Prozessen aktiv zu beteiligen und daran beteiligt zu werden.
- › Freiwilliges Engagement mobilisiert und wirkt sich häufig positiv auf das Selbstbild und das soziale Umfeld aus. Vereinsaktivitäten, Netzwerke oder Diskussionsrunden fördern die Interaktion mit anderen Menschen im Sinne eines friedlichen Zusammenlebens in unserer Stadt.
- › Intensive Beteiligung ist in vielfältigen und unterschiedlichen Formen der sozialen und politischen Partizipation möglich – auch, wenn die politische Partizipation von bestimmten eingewanderten Personengruppen noch mit rechtlichen Einschränkungen verbunden ist.
- › Die Stadt Hannover begegnet dieser Problematik mit verschiedenen Lösungsansätzen und Gremien wie z.B.: der Runde Tisch für Gleichberechtigung – gegen Rassismus, die Integrationsräte in den Stadtbezirken, der Ausschuss für Integration, Europa und internationale Kooperation des Rates oder die Lokale Agenda 21.
- › Im Zusammenhang mit den diesjährigen Kommunalwahlen und der neuen Legislaturperiode besteht die Möglichkeit, die bestehenden Beteiligungsformen zu reflektieren und sie ggf. weiterzuentwickeln sowie Ansätze für Neues zu finden.

ZIEL DES 9. IDEENWETTBEWERBS ist, das bürgerschaftliche Engagement der Hannoveranerinnen und Hannoveraner zu unterstützen, aktive Beteiligung an demokratischen Entscheidungen in unserer Stadt zu stärken und somit ein kommunalpolitisches und gesellschaftliches (Mit-)Wirken zu fördern. Das setzt voraus, dass ein entsprechender Beitrag zur politischen Bildung geleistet wird.



9. IDEENWETTBEWERB

PARTIZIPATION ERZEUGT PARTIZIPATION HANNOVERANERINNEN UND HANNOVERANER GESTALTEN LOKALE INTEGRATION

ZENTRALE FRAGEN DES 9. IDEENWETTBEWERBS SIND:

1. Wie können sich die Eingewanderten mit ihren Kompetenzen und Interessen bürgerschaftlich einbringen?
2. Welcher neuen strukturellen Ansätze und Zugangswege bedarf es, um die Neuzugewanderten für soziale Beteiligung in unserer Stadt und den einzelnen Bezirken zu gewinnen?
3. Wie können gesellschaftliche Beteiligungsprozesse z.B. durch die Förderung von Migrantenselbstorganisationen wirkungsvoll fortgesetzt werden?
4. Wie können die Eingewanderten in die Planung und Umsetzung von stadtpolitischen Vorhaben und in die Mitgestaltung von demokratischen Prozessen in unserer Kommune stärker eingebunden werden?
5. Wie sollte die beteiligungsorientierte Kommunalpolitik zukünftig gestaltet werden?
6. Welcher Strukturen und Beteiligung z.B. gegen Fremdenfeindlichkeit bedarf es in unserer Stadt?

DER 9. IDEENWETTBEWERB DES GFZ RICHTET SICH AN

Hannoveranerinnen und Hannoveraner mit und ohne Migrationshintergrund, die Interesse daran haben, einen persönlichen Beitrag zur Stärkung der Beteiligung und des Zusammenlebens in unserer Stadt zu leisten.

BEWERBEN KÖNNEN SICH

Schulen, Institutionen, Einrichtungen, Vereine, Migrantenselbstorganisationen, Gruppen sowie Einzelpersonen, die eine innovative Projektidee haben.

IHRE BEWERBUNGEN reichen Sie bitte ein bis zum 31. Mai 2016 unter folgender Adresse:

Kuratorin des

GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN

c/o Fachbereich Soziales | Sachgebiet Integration OE 50.60

Telefon 0511 168 | 45272 | Fax 0511 168 | 46480

Blumenauerstraße 5-7 | Zimmer 215 | 30449 Hannover

Bitte nutzen Sie für die Bewerbung das GFZ-Antragsformular.

WEITERE INFORMATIONEN zu der Arbeit des GFZ und dem 9. Ideenwettbewerb sowie das Antragsformular mit seiner Erläuterung finden Sie unter: www.integration-hannover.de

Landeshauptstadt

Hannover

GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN

c/o Fachbereich Soziales | Sachgebiet Integration OE 50.60

Blumenauerstraße 5-7 | 30449 Hannover

www.integration-hannover.de





IX. Ideenwettbewerb des „GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN“

„Partizipation erzeugt Partizipation!“

Folgende Projektanträge schlägt die Jury des GESELLSCHAFTSFONDS
ZUSAMMENLEBEN zur Förderung vor:

Projektname GFZ 0903	„Wir schaffen das! Integration Geflüchteter unter Einsatz von Flüchtlingscouts.“
TrägerIn / Verantwortliche	Dietmar Rose/Bernd Schlierf
Projektbeschreibung	Es handelt sich um ein Patenschaftsprojekt, das auf der Zusammenarbeit mit Geflüchteten als Integrationsscouts aufbaut und das darüber hinaus gezielt als Vernetzungsangebot zwischen Geflüchteten, Ehrenamt und Hauptamt konzipiert ist. Die Antragssteller bringen ihre professionelle Expertise in das Projekt ein und verknüpfen die Vermittlung der Patenschaften mit einem breiten Angebot an Supervision, Coaching, Konfliktmanagement von Einzelpersonen und Teams. Geflüchtete Personen, die bereits einige Monate Erfahrung in Hannover gesammelt haben, werden geschult und übernehmen eine wichtige Brückenfunktion. Enge KooperationspartnerInnen im Projekt sind die Nachbarschaftskreise, SozialarbeiterInnen, die Träger der Unterbringung sowie aktuelle oder ehemalige BewohnerInnen der Unterkünfte selbst. Es handelt sich um die Pilotphase des Projektes, die ab Herbst 2016 für ein Jahr geplant ist.
Begründung	Die Förderung der gesellschaftlichen Partizipation und des bürgerschaftlichen Engagements von Geflüchteten hält die Jury für einen wichtigen Baustein der Integrationsarbeit in Hannover. Das geplante Pilotprojekt ermöglicht das Gewinnen von neuen Erkenntnissen hinsichtlich der Potenziale von Integrationsscouts als neuer ehrenamtlicher Struktur. Die GFZ-Jury schlägt das Projekt vorbehaltlich der zu klärenden Kooperationen zur Bewilligung vor.
Förderungssumme	22.000 €

Projektname GFZ 0904	„Ganz einfach: Hannover“
TrägerIn / Verantwortliche	Politik zum Anfassen e.V.
Projektbeschreibung	Der Verein Politik zum Anfassen e.V. macht seit mehr als 10 Jahren Lust auf Demokratie und entwickelt und organisiert unabhängig und überparteilich Projekte im Bereich politischer Bildung und Medienkompetenz. Ein Schwerpunkt liegt in der Arbeit mit Schulklassen zu kommunalpolitischen Themen. Für das

	GFZ Projekt soll in Videos und Animationen Wissen über das Leben in Hannover vermittelt werden. Komplexe Sachverhalte sollen verständlich aufbereitet, übersetzt, mit verschiedensprachigen Untertiteln versehen und bei Youtube eingestellt und so der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Die Filme entstehen in Zusammenarbeit mit SchülerInnen, MigrantInnen und Geflüchteten, die gleichzeitig auch die Zielgruppe sind. In den kleinen Filmreihen soll ein Bild über Beteiligungsmöglichkeiten und Bildungschancen in Hannover vermittelt werden. Eine direkte Kooperation besteht mit den GFZ Projekten 0907 bzw. 0910, um die Zielgruppe der russischsprachigen Community in Hannover passgenau anzusprechen. Projektlaufzeit: September 2016 bis Sommer 2017
Begründung	Die GFZ-Jury begrüßt die aktive Beteiligung von SchülerInnen, MigrantInnen und Geflüchteten an der Entstehung der Kurzfilme, die für das „Mitreden“ und Mitentscheiden sowie für die Partizipation in Kindertagesstätten, Grundschulen und weiteren Bildungseinrichtungen motivieren und sensibilisieren sollen. Sie befürwortet den Peer-to-Peer-Ansatz, bei dem die junge Zuwanderergeneration zu Wort kommt. Die Nachhaltigkeit dieses Projektes wird sichergestellt, indem die Kurzfilme auf Internetplattformen zu finden sein werden. Die Jury spricht sich an dieser Stelle für eine gezielte Kooperation mit russischsprachigen Migrantenselbstorganisationen aus, um diese Zielgruppe stärker auf Partizipationsmöglichkeiten vor allem im politischen Bereich hinzuweisen.
Förderungssumme	8.353,00 €

Projektname GFZ 0905	„Frauenblick –My Hannover“
TrägerIn / Verantwortliche	Nkento AMACO – Association des Mamans du Congo e.V.
Projektbeschreibung	Das hier zur Förderung vorgeschlagene Projekt richtet sich an Frauen mit Migrationshintergrund – insbesondere an afrikastämmige Frauen. In einer generationenübergreifenden Gruppe, die sich aus Teilnehmerinnen unterschiedlicher Nationalität und Alter zusammensetzt, soll gemeinsam und niedrigschwellig Fragen nach Partizipation nachgegangen werden. Um sich aktiv am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen, muss man sich als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft akzeptiert fühlen. An dieser Voraussetzung möchte Nkento AMACO mit dem Projekt arbeiten und will den Frauen entsprechend den Raum bieten, ihre Vorstellungen darüber zum Ausdruck zu bringen, wie sie sich ihre Partizipation in der Stadt Hannover vorstellen. Zum anderen soll darüber nachgedacht werden, wie diese Vorstellungen niedrigschwellig umgesetzt werden können. Die Teilnehmenden in der Gruppe wählen dazu unterschiedliche kreative Ausdrucksformen. Neben einer größeren Auftaktveranstaltung, durch die Interessentinnen informiert und motiviert werden sollen, ist eine feierliche Abschlussveranstaltung geplant, im Rahmen derer die Ergebnisse präsentiert werden. Die Projektlaufzeit beträgt zwei Jahre.

Begründung	Eine wesentliche Stärke dieses Projektes ist das „Selbstaktivieren“ von Frauen aus unterschiedlichen Ländern Afrikas zu mehr Partizipation an Angeboten in unserer Stadt. Um das zu erreichen, bedarf es in erster Linie eines strukturierten und kontinuierlichen Austausches darüber, an welchen Stellen die Beteiligung möglich, denkbar und wünschenswert wäre. Dieser Prozess der gewünschten Auseinandersetzung wird durch die niedrigschwellige Ausrichtung des Projektes befördert.
Förderungssumme	6.800,00 €

Projektname GFZ 0907	„Stärkung der Partizipationsbereitschaft von russischsprachigen Zuwanderern und Zuwanderinnen“
TrägerIn / Verantwortliche	Mi & V e.V.
Projektbeschreibung	Der seit 2005 bestehende Verein unterstützt die Integration der über 40.000 Personen starken Bevölkerungsgruppe der russischsprachigen EinwanderInnen in Hannover durch gezielte Beratung und Information. In Kooperation mit dem Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk wird in der stark frequentierten Internetzeitschrift- und Forum (www.inter-focus.de) die Seminarreihe des GFZ Antrags 0910 beworben, über sie berichtet und reflektiert. Die zweisprachig aufgebaute Zeitschrift ist mit mehr als 6.000 täglichen LeserInnen ein wichtiges Kommunikationsinstrument in die russischsprachige hannoversche Gesellschaft hinein. Die projektbezogene Rubrik „Leben in Hannover“ soll umfangreiche Informationen zusammentragen, über Partizipationsmöglichkeiten bis hin zu Einbürgerumsthemen. Im aktiven Austausch mit den ForumsteilnehmerInnen werden relevante Themen aufgegriffen und diskutiert sowie zielgruppenspezifische Bedürfnisse und Anliegen aufgegriffen und gegebenenfalls weitervermittelt. Das Angebot soll helfen, ZuwanderInnen den Weg in die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben in Hannover zu ebnet. Die Projektlaufzeit beträgt ein Jahr.
Begründung	Da es in den GFZ – Projektanträgen 0907 und 0910 um die Gruppe der russischsprachigen Mitbürgerinnen und Mitbürger geht, derer Partizipation ein großes Anliegen für die GFZ-Jury ist, wird eine enge Kooperation der antragstellenden Vereine Mi & V und Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk Hannover begrüßt. Beide Projektträger sichern durch ihre jahrelangen Aktivitäten einen hervorragenden Zugang zu dieser Personengruppe. Mit dem aktuellen Vorhaben zur Orientierung in der Politik werden wichtige Themen und Zusammenhänge politischen Agierens - wie z.B. die Flüchtlingspolitik, Informationen zur Arbeit fremdenfeindlicher Gruppierungen oder der Austausch über die Möglichkeiten der politischen Teilhabe von MigrantInnen – kommunal-, länder- und bundesspezifisch bearbeitet.

	Über diese Themen werden russischsprachige Migrantinnen und Migranten zweisprachig in Seminarreihen und per Internet umfangreich informiert.
Förderungssumme	8.000,00 €

Projektname GFZ 0910	„Orientierung in der Politik für russischsprachige Migrantinnen und Migranten“
TrägerIn / Verantwortliche	Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk Hannover e.V.
Projektbeschreibung	Der Verein Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk Hannover e.V. besteht seit 1994 und hat als Hauptziel die Integration der russischsprachigen MigrantInnen in Deutschland sowie die Verbesserung der beruflichen und kulturellen Teilhabe aller MigrantInnen. Im vorliegenden Projekt ist eine 12 Termine umfassende Seminarreihe zur Orientierung in der Politik geplant. Inhaltlich sind Themenfelder wie die sozial-politische Bildung der russischsprachigen MitbürgerInnen bezüglich der Flüchtlingspolitik, Aufklärung über die Gefahren der Beteiligung an fremdenfeindlichen Gruppierungen/Maßnahmen und deren Informationsstrategien sowie über die Möglichkeiten der politischen, sozialen, beruflichen und kulturellen Teilhabe von MigrantInnen in Deutschland vorgesehen. Um die Zielgruppe zu erreichen, nutzt der Verein seine guten Kontakte in die russischsprachige Community, einschließlich der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland, den jüdischen Gemeinden und zu den anderen MiSO-Mitgliedsvereinen. Über die Portale von Welt-in-Hannover, Mi & V. sowie über den eigenen 400 Abonnenten umfassenden Verteiler ist eine gezielte Informationsmöglichkeit gegeben. Mit Mi & V e.V. (siehe GFZ 0907) besteht im Rahmen dieses Projektes eine direkte Kooperation, ebenso mit dem Verein Politik zum Anfassen, der in zwei Filmen gezielt die russischsprachige Zielgruppe einbinden wird, (siehe GFZ 0904). Die Projektlaufzeit ist von September 2016 bis Dezember 2017 geplant.
Begründung	Siehe Begründung unter GFZ 0907
Förderungssumme	8.000,00 €

Projektname GFZ 0912	„Misch dich ein!“
TrägerIn / Verantwortliche	MiSO Netzwerk Hannover e.V.
Projektbeschreibung	MiSO e.V. soll mit diesem Projekt in seiner Funktion als Vertreter der Interessen von MigrantInnengruppen die Möglichkeit bekommen, sich mit der 14 Termine umfassenden Veranstaltungsreihe dafür einzusetzen, dass die Perspektive von Minderheiten einen angemessenen Raum in der Öffentlichkeit findet und dass Eingewanderte sich aktiv mit den bestehenden Möglichkeiten ihrer Teilhabe auseinandersetzen. Die

	Partizipationsmöglichkeiten – auch jenseits von Wahlen - in der hiesigen Stadtgesellschaft sind der Schwerpunkt der einzelnen Veranstaltungen. Dazu werden sowohl Institutionen, die Engagement ermöglichen, eingebunden, ebenso wie Eingewanderte, die bereits Erfahrung mit eigenem Engagement gesammelt haben. Geplant sind Fachvorträge mit Raum für Fragen und Diskussion, Präsentationsmöglichkeit für relevante Organisationen, sowie zwei Podiumsdiskussionen. Berichte und Ergebnisse aus den Veranstaltungen werden über Welt-in Hannover und das MiSO-Netzwerk zur Verfügung gestellt. Laufzeit des Projektes ist von November 2016 bis Dezember 2017.
Begründung	Das bürgerschaftliche Engagement von Migrantinnen und Migranten sowie Aktivitäten zur Partizipation brauchen Nachwuchs, um sich weiterzuentwickeln und in der Öffentlichkeit anzukommen. Aus diesem Grund begrüßt die GFZ-Jury das Vorhaben des MiSO Netzwerkes in Sachen der Förderung von gesellschaftlicher Partizipation und bürgerschaftlichem Mitwirken. Die eigene Netzwerkstruktur und die bestehenden zahlreichen Kooperationen des MiSO mit politischen, kulturellen und Bildungsplattformen in Hannover erleichtern den Zugang zu interessierten Bürgerinnen und Bürgern.
Förderungssumme	10.000,00 €

Projektname GFZ 0913	„In Hannover zu Hause“
TrägerIn / Verantwortliche	Eva-Maria Nguyen
Projektbeschreibung	Ziel des Projektes ist es, einen Stadtführer zu erstellen, mit dem Neubürgerinnen und Neubürger von Hannover die unterschiedlichen Facetten des Zusammenlebens in Hannover erkunden können, indem sie gleichzeitig ihre eigene sprachliche Kompetenz fördern und die Vielfalt der Stimmen um ihre eigene bereichern können. So soll das Buch sowohl als Stadtführer, als auch als Lehrbuch verwendet werden können und sich für die Nutzung in Kursen oder zum Selbststudium eignen. Die Autorin hat langjährige Erfahrung als DAF/Daz Dozentin. In die Erarbeitung des Stadtführers sollen ehemalige SchülerInnen der Autorin einbezogen werden. Für Erfahrungsberichte und TeilnehmerInnenbeiträge wird auch in aktuell laufenden Integrationskursen geworben. Das Projekt soll innerhalb von einem Jahr umgesetzt werden.
Begründung	Einen Stadtführer in Form eines Lehrbuches, das von Menschen mit Migrationshintergrund für Neuzugewanderte und an Hannover Interessierte erstellt wird, hält die GFZ-Jury für einen wertvollen Beitrag, der ebenfalls im Rahmen von Sprachkursen oder in Sprachlernklassen verwendet werden kann. Das Buch trägt zur Förderung der deutschen Sprache bei. Die Expertise der Projektverantwortlichen, die auf eigener jahrelanger Arbeit basiert, und das aktive Einbinden von Menschen, die Deutsch als Fremdsprache erlernt haben, schärfen den Fokus des Buches und geben ihm einen besonderen sprachlichen Charakter.
Förderungssumme	3.700,00 €

Projektname GFZ 0914	„Cameo Magazin - Ankommen“
TrägerIn / Verantwortliche	Cameo Kollektiv e.V.
Projektbeschreibung	Das Cameo Kollektiv ist ein Zusammenschluss aus jungen, kreativen Menschen, die in einem groß angelegten Pilot-Projekt „Platz für Vielfalt schaffen und Individualität sichtbar“ machen wollen. Das soll im Rahmen der Arbeit an einem hochwertigen Magazin mit künstlerisch/kreativen und journalistischen Inhalten verwirklicht werden, an dem Menschen aus Hannover mit und ohne Fluchthintergrund verschiedenste Hintergründe und Meinungen zum Thema „Ankommen“ geflüchteter Menschen in Deutschland beitragen. Das Magazin dient als sichtbares Ergebnis einer multimedialen, interkulturellen Plattform für kreative Berichterstattung und der Verwirklichung gemeinsamer Ideen. Vernetzung und integrative, prozessorientierte Zusammenarbeit spielen dabei eine herausragende Rolle. Die Initiative des Cameo Kollektivs hat bereits mehrere Förderer gewinnen können, wie den Innovationsfonds des Kulturbüros der LHH, die HannoverStiftung, die Klosterklammer und die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur. Laufzeit des Projektes ist von August 2016 bis Juni 2017.
Begründung	Die GFZ-Jury spricht sich für die Förderung dieses groß angelegten Projektes aus, das über eine Kofinanzierung mehrerer Stiftungen und Fonds getragen wird. Das geplante Magazin versteht sich als ein Vernetzungsinstrument, an dem in Journalismus, Fotografie, grafischer Gestaltung qualifizierte Menschen mit und ohne Fluchterfahrung beteiligt werden, um auf sich, eigene Geschichten und besondere Themen aufmerksam zu machen. Das Projekt - von der Erstellung bis zur Veröffentlichung jedes Magazins - verfolgt mehrere Ziele wie z.B. die Sensibilisierung der Gesellschaft für Themen von geflüchteten Menschen, Heranführung an journalistische Berufe, Förderung der deutschen Sprache und Stärkung der Interkultur in unserer Stadt.
Förderungssumme	12.500,00 €

Projektname GFZ 0916	„Die Sprache auf die Bühne bringen“
TrägerIn / Verantwortliche	AWO Region Hannover e.V./Dr. Amalia Sdroulia
Projektbeschreibung	Das Projekt soll im Rahmen eines BAMF geförderten Jugendintegrationskurses umgesetzt werden. Nach der Beobachtung von Frau Dr. Sdroulia mangelt es im Konzept der Integrationskurse an Möglichkeiten, in den kreativen Schreibprozess einzusteigen, der wiederum die fachbezogene Schreibfertigkeit der Lernenden enorm fördere. Dieser wiederum stelle eine wesentliche Voraussetzung für den Zugang zur deutschsprachigen Berufsausbildung dar. In acht zusätzlichen Workshops wird die reguläre Arbeit im Integrationskurs ergänzt. Darin rekonstruieren die Teilnehmenden eigene Erlebnisse in deutscher Sprache und nehmen Kontakt zu Institutionen (Bibliotheken, Theater...) auf, wo sie mit Fachleuten an ihren Texten arbeiten. Frau Dr. Sdroulia ist DAF/DAZ Dozentin, lehrt

	und forscht im Bereich Angewandte Sprachwissenschaft, Gender, Migration, Medien, Kreatives Schreiben/szenisches Schreiben u.a. Die Ergebnisse werden im Rahmen einer Bühnenszenisierung dargestellt. Um die Nachhaltigkeit des Projektes zu sichern, werden die Inhalte, die Methodik und Didaktik des Projektes publiziert. Projektlaufzeit ist von Oktober 2016 bis Oktober 2017.
Begründung	In der aktuellen Zeit der verstärkten Kommunikation mithilfe von digitalen Medien, in der die Schreibkunst und -fähigkeit an ihrer Qualität verlieren, sollte ein größerer Wert auf die Schreibfertigkeit, auch beim Erlernen der deutschen Sprache, gelegt werden. Aus diesem Grund hält die GFZ-Jury kreatives Schreiben als eine methodische Ergänzung zu den Integrationssprachkursen für äußerst sinnvoll. Die Erfahrungen der Projektbeteiligten fließen in ein methodisch-didaktisches Buch mit ein.
Förderungssumme	9.312,00 €

Projektname GFZ 0918	„Wir sind Nachbarn. Alle“
TrägerIn / Verantwortliche	Diakonisches Werk ProMigration
Projektbeschreibung	Die Abteilung ProMigration gehört zum Diakonischen Werk Hannover gGmbH und umfasst verschiedene Arbeitsfelder im Bereich der interkulturellen Arbeit. Der Träger verfügt über langjährige Erfahrung in der Beratungs- und Gremienarbeit. Der Familientreff in Bemerode wird als ein Begegnungstreffpunkt im Gemeinwesen angenommen. Im Rückblick auf die Kommunalwahlen und im Hinblick auf die Bundestagswahlen 2017 sollen Informationsveranstaltungen zur politischen Partizipation ausgerichtet werden. Gremien wie die Integrationsbeiräte und andere Bürgerinitiativen sollen vorgestellt werden. Informationsabende mit PolitikerInnen, sowie Besuche im Landtag werden geplant. Durchführungszeitraum ist 18 Monate.
Begründung	Die Jury des Gesellschaftsfonds Zusammenleben setzt sich für dieses Projektvorhaben ein, weil es in einem Wohnquartier angesiedelt ist, wo fast ausschließlich Menschen mit Migrationshintergrund leben. Die Themenblöcke des Projektes orientieren sich stark an politischen Aktivitäten auf der kommunalen, Landes- und Bundesebene. Im Zusammenhang mit den anstehenden Wahlen in 2016 und 2017 ist es begrüßenswert, die Bürgerinnen und Bürger mit Migrationsbiografie zu erreichen und zu Möglichkeiten politischer Partizipation z.B. im eigenen Bezirk zu informieren und zu gewinnen.
Förderungssumme	3.500,00 €

Projektname GFZ 0919	„SOS durch partizipatives Tandem“
TrägerIn / Verantwortliche	mensch und region
Projektbeschreibung	Hinter dem Antrag steht der Nachbarschaftskreis Siloah. Der Verein „mensch und region“ ist ein Verein, der seit 1992

	Menschen dabei unterstützt, ihr Lebensumfeld pro-aktiv zu gestalten und eigene Belange umzusetzen. In diesem Tandem-Projekt sollen längerfristig wirksame partizipative Kooperationsstrukturen zwischen geflüchteten Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund, ehrenamtlich Aktiven, Kreativen und UnternehmerInnen aufgebaut werden. Damit dieser Prozess gelingt, bedarf es verlässlicher und verfügbarer AnsprechpartnerInnen, deren Präsenz mit Hilfe der beantragten Förderung gewährleistet werden soll. Die Projektlaufzeit beträgt ein Jahr.
Begründung	Die GFZ-Jury schlägt diesen partizipativen Tandem-Ansatz vorbehaltlich der zu klärenden Kooperationen zur Bewilligung vor. Den Aufbau von ehrenamtlichen Strukturen, an denen geflüchtete Menschen aktiv beteiligt werden, hält die Jury für einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der gesellschaftlichen Partizipation von Neuzugewanderten.
Förderungssumme	12.860,00 €

Projektname GFZ 0920	„Refugees on Air“
TrägerIn / Verantwortliche	Radio Leinehertz
Projektbeschreibung	Beim vorliegenden Projektentwurf handelt es sich um ein medienpolitisches Bildungs- und Partizipationsangebot mit Geflüchteten aus verschiedenen Kulturkreisen, die in Hannover und Region leben. Teilnehmende im Projekt erhalten Schulungen in Medienpolitik, Medienkompetenz und gesellschaftspolitischer Bildung. Sie produzieren eigene Sendungen bei radio leinehertz 106.5. Geplant sind 5 Arbeitsgruppen mit jeweils 10-15 geflüchteten Teilnehmenden pro Kultur/Sprachraum. Die Schulungen werden durch ÜbersetzerInnen begleitet, die Sendungen werden mehrsprachig produziert. Im Anschluss an die zweimonatige Workshopphase sollen die Teams 9 Monate auf Sendung gehen. Laufzeit des Projektes ist ein Jahr.
Begründung	Die Jury befürwortet die Projektinitiative, die bezweckt, der Gruppe der Geflüchteten einen Zugang zur Mediengestaltung anzubieten und dadurch die Medienkompetenz, die in heutigen Zeiten eine herausragende gesellschaftliche Bedeutung hat, zu vermitteln. Ein sicherer Umgang mit Medien ermöglicht gerade der Gruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund einen besseren Berufseinstieg.
Förderungssumme	10.000,00 €

Projektname GFZ 0922	„Jugend für Jugend – Peertrainerinnen und Peertrainer für soziokulturelle Partizipation“
TrägerIn / Verantwortliche	ViBBC
Projektbeschreibung	Das Projekt gliedert sich in zwei Phasen. In der ersten werden 15-20 jugendliche Mitglieder der bestehenden Gruppe „Jugend für Jugend“ zu interkulturellen Peertrainerinnen bzw. Peertrainern

Anlage 1

	qualifiziert. In einem zweiten Schritt sollen die Jugendlichen nach einem Jahr in Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, in MigrantInnenvereinen und Schulen die soziokulturelle Integration der Neuankömmlinge unterstützen. Über den Peer-to-peer-Ansatz hofft der ViBBC junge Menschen nachhaltig zu erreichen und ihre kommunikativen Muster und Fertigkeiten zu entwickeln, sie in Selbstbehauptung und Konfliktlösungsstrategien zu schulen und einen konstruktiven Umgang mit Mobbing-, Rassismus- oder Diskriminierungserfahrung zu finden. Die Projektlaufzeit ist auf zwei Jahre ausgelegt.
Begründung	Die GFZ-Jury befürwortet das Projekt zur (Selbst-)Aktivierung von jungen Menschen, die bereit sind, sich zu soziokulturellen Themen und interkultureller Kompetenz fortbilden zu lassen und ihre erworbenen Kenntnisse an weitere Jugendliche zu vermitteln. Der Peer-to-Peer-Ansatz hat sich gerade in der Arbeit mit Jugendlichen bewährt und bildet eine neue Art der Wissensvermittlung unter den Gleichaltrigen.
Förderungssumme	20.000,00 €

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1930/2016

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Antrag auf Zuwendung für das Haushaltsjahr 2016, aus Mitteln des Integrationsfonds zur Durchführung des Projektes: "Herausforderung Flüchtlingswelle - MigrantInnen integrieren Neuankömmlinge" für den Verein Ezidische Akademie e.V.

Antrag,

einer Zuwendung in der Gesamthöhe von bis zu

25.000,- €

aus dem Ergebnishaushalt, 2016 Teilhaushalt 50, Produkt 11137 aus Mitteln des Integrationsfonds zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Projekt ist für Männer und Frauen gleichermaßen zugänglich. Besondere Schwerpunkte werden jedoch explizit für Frauen angeboten, wie z. B. Schwerpunkte im Bildungssystem. Dabei werden vor allem Mütter in der Kontaktaufnahme mit Lehrer_innen in Schulen unterstützt. Der Verein bietet Müttern, die einen Alphabetisierungs- und Sprachkurs besuchen, eine Kinderbetreuung.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 50 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme

Bezeichnung

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit

0,00

Teilergebnishaushalt 50

Angaben pro Jahr

Produkt 11137 Migration Integration

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche
Aufwendungen

25.000,00

Saldo ordentliches Ergebnis

-25.000,00

Begründung des Antrages

Der große Anstieg der Flüchtlingszahlen stellt die Stadt Hannover vor große Herausforderungen. Viele Flüchtlinge aus Syrien, dem Irak und den anliegenden Gebieten sind ezidische Familien mit Kindern. Hannover hat bereits eine gut integrierte ezidische Community. Um den Zufluchtsuchenden möglichst bald die Möglichkeit zu geben, auf eigenen Beinen zu stehen, möchte der Verein der Ezidischen Akademie e.V. als Migrantenselbstorganisation mit guten Zugangsmöglichkeiten zur Zielgruppe folgende Angebote realisieren:

- Unterstützung und Begleitung bei Erstorientierung der Neuankömmlingen (auch muttersprachlich),
- Integrationsangebote wie z.B. Alphabetisierungskurse bereits während des Asylverfahrens zur Vorbereitung auf die Integrationskurse,
- Nachhilfe für Schüler_innen,
- Beratung und Begleitung im Asylverfahren,
- Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit durch interkulturellen und interreligiösen Dialog.

Die Verwaltung befürwortet den Antrag mit einer Laufzeit von 12 Monaten aus Mitteln des Integrationsfonds zu bewilligen.

50

Hannover / 06.09.2016

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1995/2016

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Antrag auf Zuwendung für das Haushaltsjahr 2016, aus Mitteln des Integrationsfonds, zur Umsetzung einer unabhängigen Erwerbslosen- und Flüchtlingsberatung in Selbsthilfe - "Cafe S" für den Verein TransitionTown e.V.

Antrag,

eine Zuwendung in der Gesamthöhe von

15.000,- €

aus dem Ergebnishaushalt, 2016 Teilhaushalt 50, Produkt 11137 (Mittel des Integrationsfonds) unter der Bedingung zu bewilligen, dass die bei anderen Stellen beantragten Gelder bewilligt worden sind.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der Erwerbslosen- und Flüchtlingsberatung richtet sich gleichermaßen an Frauen und Männer und steht somit allen Hilfesuchenden zur Verfügung.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 50 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit 0,00

Teilergebnishaushalt 50

Angaben pro Jahr

Produkt 11137 Migration Integration

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche
Aufwendungen 15.000,00

Saldo ordentliches Ergebnis -15.000,00

Begründung des Antrages

Dieser Antrag setzt einen Ratsauftrag (Haushaltsbegleitantrag zum HH 2016) um. Der Verein Transition Town e.V. hat das Projekt „Café S – unabhängige Erwerbslosen- und Flüchtlingsberatung in Selbsthilfe“ in Hannover im Jahr 2015 ins Leben gerufen. Der Verein möchte mit dem Projekt für Besucher_innen der Einrichtungen, in denen das Angebot realisiert wird, Hilfestellungen u.a. bei drohender Überschuldung oder Wohnungslosigkeit und bei Fragen zum Asylverfahren leisten. Transition Town e.V. bietet die Beratung wöchentlich im GIG (Stadtteil Linden) und im Bildungshaus DAA (Stadtteil Vahrenwald), sowie über eine telefonische Hotline an. Eine spezielle Internetseite informiert Interessierte über das „Café S“. Während der Beratungszeiten stehen Dolmetscher_innen für Arabisch zur Verfügung. Alle „Café S“-Angebote sind kostenfrei. Eine Ausweitung des Angebots auf weitere Standort ist geplant.

Das Projekt hat durch verschiedene Umstände wiederholt inhaltliche Änderungen erfahren. Eine ursprünglich geplante zentrale Einrichtung in Form eines selbstständig betriebenen Cafés wurde zugunsten einer Verteilung auf mehrere bereits existierende Standorte aufgegeben. Die Förderung ist als auf drei Jahre befristete institutionelle Förderung angelegt. Die Realisierung dieser Förderung hängt allerdings – entsprechend dem zu Grund liegenden Haushaltsbegleitantrag – von der Bewilligung weiterer Förderungen durch andere Träger ab. Dies gilt auch für die Folgejahre 2017 und 2018.

50
Hannover / 12.09.2016